

Dienstag, 11. Juni 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Altmann, Grass, Kohler, Kuoni, Rusch Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten. Wir möchten fortfahren. Wir kommen nun zum Geschäft über den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden». Dieses Büchlein wurde von der KUVe durchgearbeitet und ich gebe zum Eintreten das Wort an den Kommissionspräsidenten Philipp Wilhelm. Sie haben das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaften Heft Nr. 9/2023-2024, S. 795)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank, Herr Standespräsident. In Absprache mit dem Standespräsidenten und auch zum Zweck der Effizienz möchte ich beim Eintreten etwas ausführlicher sein, um mich dann aber bei der Durcharbeitung der Botschaft kurz zu halten und nur bei Notwendigkeit zu Wort zu kommen. Der vorliegende zu beratende Zusatzkredit wird notwendig, weil der Kredit der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» per Jahresende ausläuft und weil die Massnahmen der zweiten Etappe dann im kommenden Jahr auf unserer Agenda stehen und somit frühestens ab 2026 Wirkung entfalten. Es geht also darum, sicherzustellen, dass es zwischen der ersten und zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal zu keinem Unterbruch kommt und dass die Menschen in unserem Kanton auch 2025 von Beiträgen an wirksame Klimaschutzinvestitionen profitieren können. Der Kredit kommt auch nicht ganz überraschend, sondern das Vorgehen wurde bereits im Rahmen der Überweisung eines weiteren Auftrags, nämlich zur Beschleunigung der AGD Etappe II vorangekündigt. Die Regierung hat den Antrag zum Anlass genommen, einen Zwischenbericht über die Verwendung und auch die Wir-

kung der Mittel der ersten Etappe vorzulegen. Sie haben auf den Seiten 805 bis 810 entsprechende Ausführungen vorgefunden und haben dort auch zur Kenntnis nehmen können, dass Hauptwirkungsbereich dieser ersten Etappe und übrigens auch des nun vorliegenden Zusatzkredits der Gebäudebereich ist. Das war schon beim ursprünglichen Kredit so. Rund 50 der damals veranschlagten 67 Millionen Franken waren diesem Bereich zugeordnet und es wurde im Wesentlichen eben sehr simpel, sehr unkompliziert, auch unbürokratisch umgesetzt über die bestehenden Förderkanäle, im Sinne eines Green Deal Bonus wurden diese dort ergänzt. In der Botschaft wurde oder ist eindrücklich aufgezeigt, dass die Gesuchstätigkeit zwischen der Zeit vor der Einführung dieses Green Deals Bonus und der Zeit mit dem Bonus enorm zugenommen hat. Korrekterweise wurde aber in der Botschaft auch darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist oder kaum möglich ist, die Wirkung dieses Bonus eindeutig abzugrenzen gegenüber anderen Einflussfaktoren, die in der selben Zeit auch Wirkung entfalten und zwar sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung. Seien es hohe Strompreise, aber seien es auf der anderen Seite auch schwierige oder gestörte Lieferketten. Fakt ist, in der Wirkungszeit der ersten Etappe des AGD hat sich die Anzahl Gesuche im Gebäudebereich praktisch verdoppelt. Besonders stark gestiegen sind die Fördergesuche für Photovoltaik, mehr als um Faktor neun, und für Haustechnik um Faktor 2.1. Und auch hervorzuheben, während sich die Gesuche verdoppelten, haben sich die Fördermittel fast verdreifacht. Das liegt daran, dass nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund das Gebäudeprogramm mitfinanziert. Und auch hier fallen die Veränderungen im Förderprogramm Photovoltaik um einen Faktor 30 und bei der Haustechnik um Faktor 3.4 überdurchschnittlich hoch aus. Mit dem ursprünglichen Auftrag wurden zwei Ziele verfolgt zum Green Deal, nämlich Klimaschutz vorantreiben und eben dabei wirtschaftliche Chancen nutzen. Auch diese beiden Ziele werden in der Botschaft abgehandelt. Allein im Bereich Gebäude wurden die CO₂-Emissionen oder steigen die mit dem Green Deal Bonus erzielten Senkungen um 26 000 Tonnen jährlich. Und wichtig dabei zu erwähnen, das sind eben erst die tatsächlich abgeschlossenen und auch bezahlten Projekte hier mit einbilanziert, nicht alle, für die bereits Beiträge

gesprochen wurden. Da gibt es eine zeitliche Verzögerung und trotzdem ist eben der Beitrag zum AGD bereits heute beachtlich. Und dann Ziel zwei. Es wird ausgeführt in der Botschaft, die Investitionssummen im Gebäudebereich erhöhten sich von 225 Millionen Franken pro Jahr vor Einführung des Bonus um mehr als das Doppelte auf gut 500 Millionen Franken pro Jahr Aufträge für die regionale und lokale Wirtschaft, verteilt über den ganzen Kanton, die auch dazu beitragen, dass die lokale Innovationskraft gestärkt, die Wertschöpfung erhöht, Arbeitsplätze gefördert und die energetische Abhängigkeit aus dem Ausland minimiert wird.

Die Botschaft kommt also zum Schluss, der Green Deal bringt in diesem Gebäudebereich zumindest, was er verspricht. Klimaschutz und Wirtschaft werden vorangetrieben. Und um dieses Impulsprogramm eben weiterzuführen und die aktuelle Investitionswelle nicht irgendwie zu unterbrechen oder abzuwürgen, braucht es für das kommende Jahr weitere 20 Millionen Franken. Das ist nicht einer ursprünglichen Fehlkalkulation geschuldet wie Sie lesen konnten, sondern der Tatsache, dass die erste Etappe eben bis Ende 2024 konzipiert war. Dass dieser Fördermechanismus auch tatsächlich wirkte und die Mittel eben gebraucht werden und daher auch im 2025 zum Zuge kommen soll.

Auf Seite 809 der Botschaft haben Sie gesehen, dass dieser Zusatzkredit zum grössten Teil eben auch für die Weiterführung des Gebäudeprogramms benötigt wird. Fast 19 dieser 20 Millionen Franken betreffen diesen Bereich. Der Bedarf wurde denn auch der Gesuchsdynamik der bisher oder in den letzten Jahren und Monaten gesprochenen Förderbeiträgen angepasst oder ermittelt. Dass Mittel für sinnvolle Investitionen beim Kanton durchaus nicht Mangelware sind, haben wir gestern ja mehrfach gehört.

Die KUVe hat das Geschäft am 15. April 2024 im Beisein von Regierungsrätin Maissen sowie den jeweiligen Leitenden und Mitarbeitenden von ANU und AEV über das Geschäft beraten, konnte verschiedene Fragen auch kritisch erörtern und sich am Ende, mit Ausnahme der beiden Vertretenden der SVP, dafür aussprechen, den Planenden, Bauenden, Investierenden in allen Regionen des Kantons auch für das Jahr 2025 Unterstützung und Planungssicherheit zuzusichern, damit sich Bündner Hauseigentümerinnen und Wirtschaft weiter fit machen können für die Zukunft.

Wie das ab 2026 bewerkstelligt werden soll, ist nicht Teil dieser Botschaft. Darüber werden wir uns im kommenden Jahr gemeinsam unterhalten. Vorerst sind wir froh, wenn Sie heute den Empfehlungen der KUVe folgen und den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Green Deal Etappe I freigeben können. Die KUVe empfiehlt einstimmig Eintreten und die Mehrheit empfiehlt Ihnen dann auch, die Anträge respektive den Antrag der Regierung gemäss Botschaft zu genehmigen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUVe? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

Jochum: La prima tappa del Green Deal mirava a iniziare subito, in base alle leggi già in vigore, con il sostegno

di progetti e attività di risanamento che avrebbero portato a una riduzione dell'emissione di gas CO₂. Per questo in ottobre del 2021 abbiamo approvato il credito d'impegno di 67 milioni di franchi e questo avrebbe dovuto permettere di guadagnare il tempo necessario alla preparazione della documentazione, per arrivare qui in Gran Consiglio con la richiesta per la seconda tappa. Ora sappiamo bene che per la tappa due è stato elaborato un progetto di legge che è andato in consultazione e del quale, per quanto riguarda il PLR è stato criticato principalmente e chiaramente il modello di finanziamento tramite un fondo dedicato. Oggi comunque questo non è il tema e per questo avremo la prossima sessione di aprile durante la quale andremo a discutere e deliberare in merito al Green Deal seconda tappa. Oggi dobbiamo decidere se dare continuità a quanto deciso nel 2021. A dipendenza di quanto verrà deciso l'anno prossimo, si potrà presumere che la seconda tappa del Green Deal avrà inizio solo nel 2026. Dunque il credito d'impegno per la prima tappa, come è anche già stato detto dal nostro presidente della KUVe, doveva coprire il periodo 2021-2024, ma abbiamo una divergenza nelle tempistiche.

Nel 2022 e nel 2023 sono stati concessi contributi per un totale di 36 milioni di franchi e per il 2024 sono stati previsti altri 24 milioni. Dunque se continuiamo così per il 2025 si prevede un'attribuzione di contributi per circa 27 milioni di franchi, però ne abbiamo a disposizione solo 7. E da qui la differenza è la richiesta di un credito addizionale di 20 milioni. Quanto raggiunto finora con la prima tappa è positivo. Nuove costruzioni ricevono contributi solo se hanno un importante carattere innovativo e fungono da modello per future costruzioni. A progetti di risanamento di edifici sono stati elargiti contributi nella misura dell'80% a edifici abitativi e 20% a edifici artigianali/industriali. Per quanto riguarda l'energia elettrica si parte dal presupposto che questa sia rinnovabile, chiaramente questo dipende dal mix effettivo. Impianti fotovoltaici, ne abbiamo anche già discusso qui in Gran Consiglio, vengono sostenuti solo se producono in modo ottimale energia in inverno. In futuro sia i membri del Gran Consiglio che l'opinione pubblica potranno informarsi quasi in tempo reale sullo sviluppo delle attività perché verrà creata una piattaforma d'informazione. E allora perché prolungare la prima tappa del Green Deal: la nuova legge sul clima, visto che la tratteremo ad aprile 2025, chiaramente non sarà in vigore a gennaio del 2025; dunque, dobbiamo trovare una soluzione transitoria. Il credito addizionale non rappresenta un pregiudizio nei confronti della seconda tappa del Green Deal. Si continuano a perseguire gli obiettivi di riduzione dell'emissione di CO₂. Non subentra una discriminazione tra le richieste poste nel 2024 e quelle che verranno inoltrate da oggi in poi e nel 2025. Chi ha intenzione di risanare il proprio edificio riceve un minimo di garanzia per la pianificazione degli interventi da eseguire. Tutti gli interessati in tutte le regioni hanno le stesse premesse per ricevere i contributi. E non da ultimo va menzionato che la gran parte degli interventi viene eseguita dalle nostre aziende, da artigiani del nostro territorio. Per questi motivi la frazione PLR è a favore di

concedere il credito supplementare richiesto di 20 milioni e invita a sostenere tale richiesta.

Della Cà: Prima di partire confermo che sono per l'entrata in materia, però personalmente sono contrario a questo credito aggiuntivo. Innanzitutto perché il Green Deal per i Grigioni dal punto di vista del finanziamento ha preso la caratteristica di una destrezza economica. Il concetto del Green Deal Grigioni presenta alcuni punti critici che stanno creando importanti problemi nella sua attuazione e nell'ottenimento degli obiettivi prefissati, in modo speciale per ciò che concerne il proprio finanziamento. Oltre che a esistere una potenziale lacuna di finanziamento tra la fine della tappa 1, fine 2024, e l'entrata in vigore della tappa 2, probabilmente nel 2026, il Governo si sta destreggiando togliendo dei mezzi finanziari specialmente dai budget annuali, inerenti per esempio la sicurezza sulle strade. Infatti all'Ufficio tecnico cantonale come da informazione del 18.10.2023 vengono già tolti ora 17 milioni di franchi all'anno per finanziare parzialmente le lacune del piano finanziario sopra citato e questo a scapito della sicurezza di chi viaggia sulle strade più pericolose, che necessitano di urgenti interventi. Tutto questo a favore delle misure di promozione per il risanamento di edifici. Crediamo fermamente che la sicurezza delle vie di comunicazione venga prima che il risanamento degli edifici. Se poi aggiungiamo la creazione di ulteriori e necessarie basi legali per alcune misure necessarie che questo progetto richiede, sicuramente si perderà molto tempo in lunghe procedure.

Questo ritardo spingerà il Governo, oltre che a chiedere dei nuovi crediti aggiuntivi, a espandere la propria destrezza anche in altri campi dove le risorse per progetti sono già state pianificate e che non hanno niente a che vedere con il Green Deal dei Grigioni. Questo modo di agire aumenterà esponenzialmente la disparità di trattamento verso le regioni periferiche del nostro Cantone, che già ne soffrono anche senza il Green Deal dei Grigioni. Questo perché alle nostre latitudini, e l'avevo già detto durante la prima legislatura, non esiste un mercato immobiliare che permetta di fare investimenti approfittando dell'accesso ai fondi Green Deal. La richiesta di questo credito aggiuntivo di 20 milioni di franchi non è una garanzia che sarà né il primo e neppure l'ultimo, ma creerà un precedente per giustificare tutta una serie di destrezze future, man mano che si va avanti con il progetto. In sintesi la continuità del finanziamento già deciso prima dell'avvento di questa soluzione di finanziamento fuori dalle righe e l'efficienza delle procedure legislative sono cruciali per il successo del Green Deal per i Grigioni. L'anticipazione e la gestione di queste criticità sono fondamentali per garantire che le misure proposte possano essere implementate in modo efficace, tempestivo e in maniera chiara.

Berther: Bugen prendel jeu cuort posiziun sco commember dalla Cumissiuin per ambient, traffic ed energia. Ei va cheu per la 1. etappa e per in credit supplementar da 20 milliuns. Igl ei impurtont che nus concedian quels 20 milliuns, per che nus seigien – era visavi tut quels che han aunc buc saviu ir per quellas subvenziuns – corrects. E nus mein da quei ano che, cu nus vein 2026, che la 2.

etappa Green Deal seigi decidida. Cun quels daners mobilisein nus en nies cantun, en nossas regiuns enorm bia. Sche nus mirein, ei quei forse quels 20 milliuns, savein nus ir da quei ano, che cun 10 procent forse dallas subvenziuns – quei vul dir 90 procent ston tuttina aunc quels che fan enzatgei far – quei vul dir nus vein sco ins schess: Nus savein dar agra cun ina pintga summa e ver ina enorm gronda influenza. Ella summa: Sche nus dein 20 milliuns, sche ha quei forse in'influenza da 200 milliuns ell'economia, ina gada en tut nossas regiuns. E lu naturalmein era che nus mirein da reducir l'energia. Ei vegn gie fatg, quei che pertucca la producziun d'energia. E lu vein nus naturalmein pigl ambient in grond avantatg per la producziun d'energia cun fotovoltaic. Igl ei simplamein ina gronda valur. E perquei eis ei impurtont che nus sustegnian quella emprema etappa cun quels 20 milliuns. Jeu mon buc en els detagls, perquei che jeu partel da quei, che tut quels ch'ein en cheu han legiu il messadi ed han saviu analizar. Aber ei va simplamein per sensibilisar, per far attent: Ei drova quels 20 milliuns. E la gronda etappa vegn lu pli tard, leu vegni aunc ina ga a dar la pusseivladad da far discussiun. En quei senn less jeu ver supplicau da sustener quei ed engraziell per l'attenziun.

Berweger: Ich möchte kurz an einem Beispiel, an einem praktischen Beispiel bei einer Sanierung von Wohngebäuden aufzeigen, dass es richtig und wichtig ist, diesen Zusatzkredit zu bewilligen, zu genehmigen. Wir haben in unserem Kanton viele Liegenschaften mit Stockwerkeigentümergeinschaften. Besonders in den Tourismusorten wurden in den 70er- und 80er-Jahren viele Bauten mit diesem Besitzermodell erstellt. Leider wurde bei diesen Gebäuden oft kein Geld in Gebäudesanierungen investiert und die Gebäudehüllen sind isolationstechnisch entsprechend in einem sehr schlechten Zustand. Muss nun bei einem Haus die Öl-Heizung ersetzt werden, wird dadurch eine wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle notwendig. Die einfachste und kostengünstigste Minimalvariante bildet dann meistens nur eine Dachsanierung. Die Erfahrungen im Oberengadin haben gezeigt, dass seit der Einführung des Aktionsplans Green Deal Etappe I es mit den Beiträgen des Kantons viel einfacher möglich ist, die Gemeinschaften davon zu überzeugen, nicht nur das Dach, sondern auch die Fassade und die Fenster zu sanieren. Da bei diesen Gemeinschaften oft viele Besitzer Ausländer sind und die Entscheidungsfindung entsprechend viel Zeit benötigt, ist eine längere, längerfristige Planungssicherheit wichtig. Dieser Zusatzkredit ist also auch für solche Projekte wichtig, damit die Zeit bis zum Inkrafttreten des Aktionsplans Green Deal Etappe II überbrückt werden kann. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und diesen Zusatzkredit zu genehmigen.

Preisig: Meine Kommissionskollegen haben bereits vieles ausgeführt, haben Details aus der Botschaft gegeben und auch ein Praxisbeispiel gebracht, wie vorhin Kollege Berweger. Was jedoch noch nicht gesagt wurde, ist, auf diesen Zusatzkredit dürfen wir auch stolz sein. Denn er zeigt vor allem eins auf. Der Aktionsplan Green Deal für Graubünden funktioniert. Er ist Klimaschutz

und Wirtschaftsmotor zugleich. Der 2021 ermittelte Bedarf für den Verpflichtungskredit der Etappe I des AGD stimmte und die Förderungsgelder wurden rege genutzt, vor allem für Massnahmen im Gebäudeprogramm, aber auch für den Ausbau erneuerbaren Energien. Nur schon im Gebäudesektor konnten damit zusätzlich 26 Tonnen CO₂ eingespart werden, insgesamt jährlich gar, defensiv geschätzt, 83 Tonnen CO₂. Ich kann mir das nicht vorstellen, aber die Zahl ist gigantisch und diese Zahl müssen wir jährlich wiederholen.

Die Investitionen wurden im ganzen Kanton getätigt, weshalb man nach diesen Versuchsjahren der Etappe I des AGD erwiesenermassen von einem ökologischen und ökonomischen Impulsprogramm für den gesamten Kanton reden kann. Diesen eingeschlagenen Erfolgspfad müssen wir unbedingt nahtlos gemeinsam weitergehen. Deshalb ersuche ich Sie alle im Namen der SP-Fraktion, diesen Zusatzkredit in der Höhe von 20 Millionen Schweizerfranken zur Überbrückung der Finanzierungslücke bis zum Inkrafttreten der Etappe II mit Überzeugung zuzustimmen und auf dieses Geschäft einzutreten.

Gort: Es ist kein Geheimnis, dass die SVP-Fraktion seit jeher kritisch, nicht nur kritisch, sondern ablehnend, dem Green Deal gegenüberstand. Unsere Beweggründe haben wir auch schon mehrfach geäussert. Wie man nun in der Botschaft auf Seite 801 sehen kann, wurde in der Oktobersession 2021 die Botschaft zum AGD Etappe I beraten und auch überwiesen. Nebst dem Kredit von 67 Millionen Franken beinhaltet die Botschaft unter anderem auch Zwischenberichte, Stand der Massnahmen, Angaben zur Wirksamkeit, Finanzierungsplan etc. Mit der Botschaft zum Zusatzkredit, zum Verpflichtungskredit für die Etappe I Aktionsplan Green Deal für Graubünden erfüllt nun die Regierung ihren Auftrag vom 2021.

Gerne werde ich bereits jetzt beim Eintreten in drei Punkten unsere ablehnende Haltung zum Zusatzkredit erläutern.

Erstens, Stand Verpflichtungskredit. Wie man auf der Seite 809 der Botschaft sehen kann, belaufen sich die zugesicherten Beträge zwischen, beziehungsweise Verpflichtungen, zwischen 22 Millionen Franken und 23 Millionen Franken auf 36 Millionen Franken. Das heisst, wir haben noch eine Reserve von zirka 31 Millionen Franken. In der Tabelle auf Seite 809 kann man sehen, dass die Regierung für 2024 und 2025 von Schätzungen ausgehen, welche im Vergleich zu 2022 und 2023 auch noch um rund 14,6 Millionen Franken höher sind als jene effektiven Verpflichtungen von 2022 und 2023.

Ich finde es schon sehr speziell, dass die Regierung nun jetzt zu diesem Zeitpunkt einen Zusatzkredit möchte, sozusagen auf Vorrat. An dieser Stelle wäre auch sicher interessant zu wissen, bei welchem Finanzierungsstand wir derzeit sind. Ich gehe davon aus, die Regierung kann sicher über diese Zahlen uns heute Auskunft geben.

Zweitens, Einsatz der verfügbaren Mittel. Auf Seite 808 der Botschaft unter Punkt zwei, Verkehr, sieht man, dass die Regierung 8 Millionen Franken für die RhB für den Güterverkehr einsetzen möchte. Hier setze ich ein besonders grosses Fragezeichen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass solche Investitionen nichts mit dem AGD

zu tun haben. Dann fehlt es auch völlig der Dringlichkeit, und ausserdem habe ich vernommen, dass nur gerade ein einziger Güterwagen an den besagten Capricorn-Triebzügen angehängt werden könnte.

Gerne erwarte ich hier von der Regierungsrätin Maissen ein paar Ausführungen und lasse mich gerne korrigieren. Sollte es aber so sein, geht man hier meiner Meinung nach alles andere als haushälterisch mit Steuergeldern um und widerspricht auch dem Grundsatz, dass dort Gelder hinfliessen sollten, wo der grösstmögliche Nutzen ist. Bei dieser Massnahme hinterfrage ich grundsätzlich den Nutzen.

Als letzten Punkt noch, Punkt drei, antizyklisch investieren. Ich wurde schon, hier wurde schon öfters im Grossen Rat gesagt, der Staat soll antizyklisch investieren. Nun haben wir jetzt die Situation, dass die Nationalbank unlängst die Zinsen angehoben hat, um der Teuerung entgegenzuwirken und den Konsum zu bremsen. Und was machen wir? Wir pumpen wieder Steuergelder in ein überhitztes System und heizen somit die Teuerung weiter an. Die Aussagen in unserer Kommissionssitzung von der Verwaltung, dass vermutlich manche Projekte gerade wegen der Zinslage und der Teuerung ohne Kantonsbeiträge nicht umgesetzt worden wären, zeigt auf, dass man eigentlich nicht ins Projekt investiert, sondern Beiträge in die Teuerung fliessen. Und auch das ist kein guter Umgang mit Steuergeldern. Ich mache auch noch gerne ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld. Ich wollte 2023 eine Solaranlage aufs Dach machen, eine nicht subventionierte Solaranlage vom Kanton, und mir wurde gesagt, vor 2025 haben wir keine Zeit um eine Offerte zu erstellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, lehnt aber den Zusatzkredit von 20 Millionen Franken ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Sie sehen, meine Kollegen Giovanni Jochum und Markus Berweger haben das hervorragend ausgeführt. Die FDP-Grossratsfraktion beäugt Massnahmen aus dem Green Deal zwar immer mal wieder kritisch, im Grossen und Ganzen jedoch sehr wohlwollend. Wir sehen, dass der Green Deal sehr grosse Chancen beinhaltet. Grosse Chancen für Graubünden als Standort, für Graubünden als Wirtschaftsort, ein Deal eben.

Da die Vernehmlassung für das Klimafondsgesetz erfolgt ist, möchte ich nochmals unseren Standpunkt hier klarmachen, auch wenn es vielleicht ein kleiner Vorgriff auf die Diskussion im April 2025 ist. Die FDP unterstützt zahlreiche Massnahmen der Vernehmlassungsvorlage, schaut bei einigen Punkten kritisch auf die Vorlage und hat Verbesserungsvorschläge eingebracht. Wie wir aber bereits bei der Beratung des Green Deals eingebracht haben, als wir als Fraktion die Grundsatzfrage nach der Schaffung eines Klimafonds abschlägig beantwortet haben, ist es mir ein Anliegen, heute nochmals darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht unbedingt auf die Finanzierung über einen Fonds verzichtet werden soll.

Der Green Deal wird in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe für Graubünden sein. Er wird uns in vielen Bereichen begleiten. Wir erachten es jedoch als komplett falsch und völlig unangemessen für die Umsetzung der Massnahmen eine Spezialfinanzierung, einen Klimafonds, zu schaffen. Es gibt keinen Grund, die Massnahmen des Green Deals der politischen Kontrollprozesse, der politischen Debatte weitgehend zu entziehen, und dies auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus. Wir können und sollten den Green Deal über die normalen Budgetprozesse und allenfalls auch mittels Verpflichtungskrediten bewältigen.

Beim Green Deal handelt es sich um wichtige Massnahmen, sehr wichtige Massnahmen. Ich wiederhole das extra nochmal. Wir sollten aber nicht unsere bewährten Prozesse ausser Kraft setzen und diese wichtigen Massnahmen durch die Sicherung über einen Klimafonds gegenüber anderen wichtigen Massnahmen des Kantons privilegieren. Oftmals wird beim Klimafonds angemerkt, dass auf diese Weise finanzielle Mittel unbürokratischer und unkomplizierter gewährt werden können.

Das Gleiche, so glaube ich, hatten wir uns alle von GRdigital ebenfalls erhofft. Wie es gekommen ist, wissen wir alle, auch wenn die meisten vielleicht jetzt gut zu Mittag gegessen haben heute.

Und das heutige Vorgehen zeigt mit dem Verpflichtungskredit, dass wir auch ohne Klimafonds absolut handlungsfähig sind. Wir werden den Green Deal auch mit zahlreichen weiteren Massnahmen weiterhin unterstützen, wenn die bewährten herkömmlichen Prozesse und die Überwachung der Finanzströme auf dem regulären Weg eingehalten werden. Wenn dies nicht der Fall sein wird, empfehlen wir der Regierung und dem Rat, die Vorlage sehr mehrheitsfähig auszugestalten, denn es könnte sein, dass im April nach der Abstimmung im Grossen Rat der eine oder andere FDPler mehr auf der Strasse unterwegs sein wird als üblich. Wir behalten uns eine Überprüfung der Vorlage durch den Stimmbürger explizit vor, sollte die Botschaft zu wenig Deal werden.

Cortesi: Das Entscheidende vorneweg. Beim Verpflichtungskredit des Aktionsplanes Green Deal geht es um den Schutz des Klimas. Der Auftrag verlangte damals von der Regierung einen umfassenden Plan vorzulegen, der wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung enthält, und zwar mit Blick auf die Treibhausgasemissionen. Sinngemäss steht es so auch in der Einleitung der heutigen Botschaft auf Seite 795. Es geht also klar um den Klimaschutz. Soweit so gut.

Nun lassen Sie mich ein paar generelle Überlegungen anbringen. Die Klimadiskussion ist hierzulande laut hörbar. Aber man kann gleichzeitig feststellen, dass sie, zwar nicht ausschliesslich, aber vor allem bei der deutschsprachigen Bevölkerung das Thema ist. In den meisten anderen Sprachregionen dieser Welt wird sie weniger heiss diskutiert oder sie existiert überhaupt nicht. Nun, auf dieser Welt sprechen etwa 130 Millionen Menschen Deutsch. Mehr als 98,3 Prozent der Bevölkerung spricht nicht Deutsch und interessiert sich kaum für dieses Thema. Weshalb im Unterschied zu den anderssprachigen Regionen dieser Welt bei der deutschsprachigen Bevölkerung diese Weltuntergangsbegeisterung

vorliegt, habe ich noch nicht herausgefunden. Nun ein paar Fakten und Relationen.

Erstens, zur konkreten Bedeutung der Schweiz und vor allem Graubündens, die das Weltklima betreffen: Die Schweiz mit neun Millionen Einwohnern macht auf die gut acht Milliarden der Weltbevölkerung ungefähr ein Promille aus. Graubünden mit zirka 200 000 Einwohnern, das sind rund zwei Prozent der Schweizerischen Bevölkerung, somit 50mal weniger. Graubünden trägt somit zum menschengemachten weltweiten CO₂-Ausstoss mit 0,02 Promille bei. Auch wenn die Schweiz nicht existieren würde, dem Weltklima wäre es egal.

Zweitens: Weltweit gab es im Januar 2024 laut Global Coal Plant Tracker genau 13 906 Kohlekraftwerke in 107 Ländern. In Europa mit Stand März 2022 waren 1179 Kohlekraftwerke in Betrieb. Derzeit sind weltweit 1380 Kohlekraftwerke im Bau oder in Planung, rund 90 Prozent davon in Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Laos, der Mongolei, Pakistan, der Türkei, Vietnam und Simbabwe. Und unter Tagesschau.de ist Folgendes nachzulesen: China plant, bis 2060 klimaneutral zu sein. Wer es glaubt, soll es. Gleichzeitig setzt die Volksrepublik weiterhin massiv auf Kohle. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 2023 wurden im Schnitt zwei Kernkraftwerksblöcke pro Woche genehmigt. Natürlich sage ich dies nicht, weil ich mir Kohlekraftwerke wünsche, aber sie sind und es werden immer mehr. Das ist Tatsache. Ich bin nicht gegen Massnahmen, die wirtschaftlich sinnvoll sind, wenn danach und dadurch bei uns weniger Energie benötigt wird. Ich habe bereits vor 28 Jahren Wasserkollektoren aufs Dach gebaut, also lange bevor es Mode war, weil ich überzeugt bin, dass Energie kostbar ist, ohne staatliche Unterstützung. Und ich würde es wieder tun.

Aber bei diesem Nachtragskredit geht es explizit um die Subventionierung solcher Massnahmen, und zwar mit dem Ziel, das Klima zu beeinflussen und Treibhausgase zu reduzieren. Aber Graubünden hat keinen Einfluss darauf und wird die Welt nicht retten. Ich glaube auch nicht daran, dass Graubünden eine Vorbildrolle oder eine Vorreiterrolle, um das Wort zu verwenden, welches in der Botschaft mehrmals gebraucht wird, auf die erwähnten grossen Staaten haben wird. Das ist einfach faktenfremd und im besten Fall Wunschdenken. Was ist die Konklusion oder die logische Folgerung daraus?

Meine Damen und Herren, dieser Bündner Green Deal nützt dem Grünen und dem Klima nichts. Er macht, was den weltweiten CO₂-Ausstoss, aber auch, was eine sichere Energieversorgung in der Schweiz betrifft, keinen Sinn. Für Letzteres nämlich, die sichere Stromversorgung, bräuchte es neue Wasser- und längerfristig neue Atomkraftwerke. Und wenn etwas keinen Sinn macht, sollte man es nicht tun. Sonst macht man Unsinn. Natürlich hat das Parlament seinerzeit den Green Deal Etappe I überwiesen und in Auftrag gegeben. Das ist Fakt und beschlossene Sache, und daran ist nicht zu rütteln.

Weiter ist es auch verständlich, Grossrätin Preisig, dass Subventionen abgeholt werden, wenn der Staat diese anbietet oder gar fördert. Und dass nun die seinerzeit genehmigten 67 Millionen Franken aufgebraucht sind und neue Millionen angefragt werden, ist auch Fakt und nicht weiter erstaunlich. Aber, und das ist wichtig, wir

sind heute frei, diesen sogenannten Deal nicht mehr weiter voranzutreiben. Und damit komme ich zum Schluss. Sagen Sie Nein zu weiteren 20 Steuermillionen, die weltklimatechnisch absolut nichts bewirken werden und demnach einfach ausgegeben werden.

Heini: Der Aktionsplan Green Deal ist in der ersten Phase gut gestartet. Die ersten Massnahmen, vor allem im Gebäudebereich, im Verkehr und in der Landwirtschaft wurden umgesetzt und haben zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen beigetragen. Gleichzeitig hat auch die regionale Wirtschaft mit zusätzlichen Aufträgen davon profitiert. Somit ist der Name des Impulsprogrammes gerechtfertigt. Es ist ein Deal, bei dem beide, das Klima und die Wirtschaft, profitieren. Das ist für mich zentral. Aus diesem Grund finde ich es auch wichtig, dass wir dem notwendigen Zusatzkredit von 20 Millionen Franken für die Weiterführung der ersten Etappe zustimmen. So können die Förderungsgesuche auch im nächsten Jahr gleichbehandelt werden und es ist davon auszugehen, dass auch Aufträge an die einheimische Wirtschaft in allen Regionen in einem ähnlichen Rahmen vergeben werden.

Mit diesem Zusatzkredit sollten die Massnahmen bis ungefähr Ende 2025 finanziert werden können. Danach müsse der Green Deal Etappe II greifen. Wir sind also im Parlament gefordert, die Etappe II zügig anzugehen und eine gute, mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten. Auch die neue Etappe soll einen effektiven Klimaschutz bieten, die regionale Wirtschaft fördern und sinnvoll finanziert sein. Was sinnvoll finanziert heisst, können wir noch diskutieren. Mit der heutigen Vorlage erkaufen wir uns also ein Jahr Zeit. Machen wir das. Es ist gut investiertes Geld. Ich bin für Eintreten.

Kappeler: Im Juni 2019 haben wir den Aktionsplan Green Deal mit grosser Mehrheit überwiesen. Für Massnahmen der Etappe I, für welche keine neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden musste, wurde ein Verpflichtungskredit von etwa 67 Millionen Franken bewilligt. Von diesen 67 Millionen Franken etwa knapp die Hälfte für Sonderfinanzierung Landwirtschaft und den Ausbau der Erneuerbaren, zirka ein Drittel für die Förderung von Winterstrom, Fernwärme und für den Gebäudepark sowie knapp 20 Prozent für den ÖV.

Zwischenzeitlich wurde die Vernehmlassung zum Klimafondgesetz respektive zum Green Deal Etappe II abgeschlossen. Die Rückmeldungen der Parteien ergaben, dass die Fördertatbestände weitgehend unbestritten sind, während dem die Art der Finanzierung noch diskutiert werden wird. Die FDP hat da bereits schon gedroht, sie gehe dann auf die Strasse, was ja auch mal vorkommen soll, ja sofern sie dann nicht einverstanden sind. Da liebe ich dann schon die Haltung der SVP, da wissen wir, wo wir dran sind. Sie sagen nein.

Da die Inkraftsetzung des Klimafondgesetzes frühestens auf Anfang 2026 erfolgen wird und da die 67 Millionen Franken des bewilligten Verpflichtungskredits sehr bald aufgebraucht sein werden, ist eine Überbrückung für 2025 notwendig. Aus Tabelle drei der Botschaft geht hervor, dass sich die Förderungsgesuche zum Gebäudebereich nach dem Beschluss zur Etappe I erfreulicherweise

praktisch verdoppelt haben. Und dabei ist zu beachten, dass die Förderungsgesuche ja nur einen Teil der Gesamtinvestitionen ausmachen. Über 90 Prozent des Zusatzkredits von 20 Millionen Franken sind für den Gebäudebereich vorgesehen, also weitgehend in Massnahmen mit lokaler und regionaler Wertschöpfung und erst noch über den ganzen Kanton verteilt, nicht nur in den Agglomerationen. Wie gewisse Kreise gegen den Zusatzkredit respektive die damit zu finanzierenden Massnahmen mit einem hohen Anteil an einheimischer Wertschöpfung, wovon wir alle profitieren, bei dem aufgezeigten ökologischen Mehrwert sein können, ist für uns schleierhaft. Wir sind für Eintreten und unterstützen auch den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Aktionsplan Green Deal Etappe I.

Bettinaglio: Heute steht der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden zur Diskussion. Im Namen der Mitte-Fraktion möchte ich Ihnen die Gründe darlegen, warum wir hinter diesem Zusatzkredit stehen.

Der Klimaschutz ist auch eine Chance für die Wirtschaft im Kanton Graubünden. Der Green Deal für Graubünden wurde 2019, wir haben es gehört, durch den Auftrag Wilhelm initiiert. Der Grosse Rat überwies diesen Auftrag mit grosser Mehrheit, um in Graubünden wichtige Schritte für einen Klimaschutz zu machen. Der Plan umfasst wirksame Massnahmen zum Klimaschutz, einen detaillierten Finanzierungsplan und notwendige Anpassung von gesetzlichen Grundlagen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und uns anzupassen an den Klimawandel.

Die bisherigen Mittel, ein Verpflichtungskredit von 67 Millionen Franken, werden nicht reichen bis zum Inkrafttreten der zweiten Etappe. Ohne diesen Zusatzkredit droht eine Finanzierungslücke. Diese Überbrückungsfinanzierung stellt sicher, dass die laufenden Förderprogramme nahtlos weitergeführt werden können, ohne eben eine Lücke zu hinterlassen. Die Mitte Graubünden steht nach wie vor hinter dem Green Deal. Dieser Green Deal hat nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch grosse Vorteile für die heimische Wirtschaft in Graubünden. Er schafft Arbeitsplätze, stärkt unsere regionale Wirtschaft. Unternehmen profitieren von neuen Geschäftsmöglichkeiten und der Innovationsgeist wird gefördert, was Graubünden wettbewerbsfähiger und zukunftsfähiger macht.

Für die Fraktion der Mitte ist der Klimaschutz zentral. Insbesondere auch mit Blick auf unsere Jugend und die nächsten Generationen. Zudem profitieren wir unmittelbar, da auch ganz konkret in Graubünden finanzielle Mittel bereits heute eingesetzt werden müssen und dies nicht unerheblich, um die Auswirkung der Klimaveränderung zu bekämpfen. Wir stehen vor der Verantwortung, den Green Deal weiterzuführen und die Finanzierungslücke zu schliessen, um den eingeschlagenen Weg nun konsequent weiterzuführen.

Und dann noch etwas zu Kollege Cortesi. Nur weil das Thema in anderen Ländern nicht besprochen wird, heisst es nicht, dass das Problem nicht besteht. Nur weil die anderen Länder nichts machen und Graubünden nur einen kleinen Teil im globalen Kontext ausmacht, heisst

es nicht, dass das Problem nicht besteht. Ich bitte Sie daher, im Namen der Fraktion der Mitte, unterstützen Sie den Zusatzkredit der Etappe I. Die Mitte ist für Eintreten und wird die Anträge unterstützen.

Stocker: Es ist ja, wie schon gesagt keine Überraschung, dass wir als SVP-Fraktion dem vorliegenden Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit nicht zustimmen. Und da sind Sie von uns eine klare Haltung gewohnt, wie es auch Kollege Kappeler ja bereits schon erkannt hat. Und unsere Haltung ist ja im Übrigen auch nicht neu. Wir bleiben uns da treu, denn wir haben auch in der Junisession vor einem Jahr den abgeänderten Auftrag Kappeler, welcher der Ursprung dieses Zusatzkredites ist, nicht überwiesen.

Bereits vor einem Jahr haben wir über die solide Finanzlage des Kantons gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass der Kanton über Jahre Steuern auf Vorrat eingenommen hat und aus der gestrigen Debatte hat sich gezeigt, dass es eben jetzt auch zwei verschiedene Ansätze gibt, wie mit diesem hohen Eigenkapital und den satten Ertragsüberschüssen umgegangen werden kann. Während die einen eben gerne mit der grossen Kelle anrühren wollen und es für alles Mögliche und Unmögliche ausgeben wollen, gibt es auch jene, die gerne der Bevölkerung ihre zu viel bezahlten Steuern zurückgeben möchten und zwar in Form von Steuersenkungen. Und da ist es schon nicht überraschend, wenn Kollegin Preisig sagt, man könne stolz darauf sein, dass dieses Programm Anklang findet. Ich glaube, vielleicht viele holen sich da über diese Mittel ihre Steuersenkung selbst ins Haus und was dann auch nicht zu verurteilen ist.

Aber mit diesem Verpflichtungskredit zum Green Deal und all dem, was uns dieses Projekt vermutlich noch bescheren wird, beschreiten wir eher den ersten Weg, also mit der grossen Kelle anrühren und alles Mögliche und Unmögliche finanzieren. Aber diese Diskussion, das haben wir auch schon gehört, werden wir dann noch im April des nächsten Jahres debattieren, wenn es dann um diesen Klimafonds geht. Und dieser Klimafonds wird schon in dieser Botschaft als feste Grösse im System angesehen. Es erweckt zumindest auf mich diesen Eindruck.

Es scheint, als wäre dieser Klimafonds schon in trockenen Tüchern und die Inkraftsetzung ab 1.1. 2026 sei nur noch Formsache. Und da hoffe ich dann sehr, dass die FDP-Fraktion da Wort hält und uns da auch unterstützt, wenn wir da eine etwas andere Richtung gehen wollen. Mit diesem Rechtsetzungsprojekt des Klimafonds ist die Regierung ja hinter dem Zeitplan am Hinterherhinken, und das wurde ja auch offenkundig bekannt. Aber für diesen Umstand sind wir nicht im Parlament verantwortlich. Und ich glaube eben auch, dass dieser Fonds noch zu Diskussionen führen wird, und ich freue mich auch, dass das zu Diskussionen führen wird, wie wir es auch gehört haben. Und dann wird es je nach Verlauf der künftigen Debatte möglicherweise zu einer erneuten sogenannten Finanzierungslücke, wie Sie dem sagen wollen, kommen und es braucht dann wiederum eine Zusatzalimentierung etc. pp.

Es ist also ein Fass ohne Boden, wenn wir nicht eine langfristige Lösung haben in diesem Bereich. Wir als SVP-Fraktion haben uns schon länger dafür ausgesprochen, die bestehenden Fördermittel und dann allenfalls auch zusätzliche Förderung im Rahmen der ordentlichen Budgets abzubilden und keine zusätzlichen Fonds und Spezialfinanzierungen zu schaffen. Und genau diese Möglichkeit besteht weiterhin wie in vielen anderen Bereichen, in welchen der Kanton Dritten Beiträge gewährt. Es braucht also nicht zwingend einen Verpflichtungskredit, denn aus den Vernehmlassungsunterlagen kann entnommen werden, dass je nach Ausgestaltung dieses ominösen Klimafonds die Dienststellen künftig entscheiden können, ob sie die Gelder aus dem Dienststellenbudget oder aus dem Klimafonds nehmen wollen. Wo wir heute mit der Ausschöpfung des Verpflichtungskredits tatsächlich stehen, wissen wir nicht. Wir haben nur einen alten Stand, nämlich den Stand der Botschaft. Und mein Fraktionskollege Gort hat diese Frage bereits in den Raum geworfen und ich glaube, diese Fragen hätten wir dann schon noch gerne beantwortet, um auch wirklich beurteilen zu können, wie notwendig das tatsächlich ist, weil wir das ein wenig in Zweifel setzen. Ich komme daher zum Schluss, die SVP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein, lehnt diesen Zusatzkredit ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich möchte zunächst klarmachen, dass wir heute nicht über die Vorlage von AGD II diskutieren, auch wenn das sehr verlockend und bestimmt nicht uninteressant wäre, da wird jetzt die Vernehmlassung ausgewertet. Wir werden im nächsten April sehr ausführlich über dieses Projekt miteinander diskutieren.

Es geht heute um die Etappe I des Aktionsplans Green Deal. Diese Etappe I ist ein Auftrag, den der Grosse Rat in der Junisession 2019 zuerst mit der Überweisung des Auftrags Wilhelm und danach in Form der Umsetzung in der Oktobersession 2021 genehmigt hat. Ziel des Auftrags Wilhelm war es, wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung samt Finanzierung auszuarbeiten. Mit dem AGD soll Graubünden die Chance der Energiewende nutzen und auch eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Und hier vielleicht ein Wort zu den Aussagen von Grossrat Cortesi, dass sich nur die deutschsprachigen Gebiete auf dieser Welt um Klimaschutz kümmern. Es gibt aus dem Jahr 2015 das Pariser Klimaabkommen, das sich zum Ziel setzt, den CO₂-Ausstoss weltweit zu reduzieren. Diesem Abkommen haben sich knapp 180 Staaten auf der ganzen Welt angeschlossen, es ratifiziert. Ich gehe nicht davon aus, dass in all diesen 180 Staaten auf der Welt nur Deutsch gesprochen wird.

In der Ausgangslage in der Botschaft von AGD I wurde aufgezeigt, welche Massnahmen man in welchen Sektoren anpacken möchte. Es betrifft die Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Konsum, Forstwirtschaft und auch Massnahmen im Umgang mit den Naturgefahren. Dort drin-

nen wurde auch aufgezeigt, dass es Massnahmen gibt, wo die rechtliche Grundlage bereits besteht, die sofort umsetzbar sind, dass es aber auch noch Massnahmen gibt, wo die rechtliche Grundlage zuerst noch geschaffen werden muss. Um rasch voranzukommen, um auch eine Beschleunigung in jenen Bereichen zu erreichen, wo man eben die rechtliche Grundlage bereits hat, hat man den Aktionsplan Green Deal etappiert in eine Etappe I. Und dazu hat der Grosse Rat auch den besagten Verpflichtungskredit in der Höhe von 67 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2024 genehmigt.

Es wurde vom Kommissionspräsidenten bereits gesagt, dass wir heute über diesen Zusatzkredit sprechen, hat nicht mit schlechter Abschätzung oder Budgetierung zu tun, sondern damit, dass der VK ursprünglich für die Jahre bis 2024 berechnet wurde, weil man davon ausgegangen ist, dass im 2025 bereits die Etappe II greifen würde. Deshalb möchte ich noch ein paar Ausführungen machen zum Stand der Dinge in diesem VK und auch zur Frage der Ausschöpfung von Grossrat Gort. Ich beziehe mich dazu auf die Tabelle auf der Seite 809. Dort sehen Sie, dass die Zusicherungen eingegangener Verpflichtungen 2022/2023 zu den geschätzten Zusicherungen 2024 bereits knapp 60 Millionen Franken betragen und dass sich aber im Bereich Verkehr gewisse Investitionen im Zeitablauf nach hinten verschoben haben. Deshalb hat sich die Schätzung von diesen 67 Millionen Franken bewahrheitet. Stand heute im Gebäudereich für das laufende Jahr 2024 sind bislang 10 Millionen Franken zugesichert worden.

Wieso haben wir im 2024 und auch im 2025 pro Jahr so viel höhere Mittel eingestellt als in den vorangegangenen Jahren? Da gibt es einen sehr triftigen Grund und der ist beim Bund zu finden. Der Bund finanziert das Gebäudeprogramm aus den CO₂-Abgaben. Die CO₂-Abgaben reduzieren sich, was im Grundsatz eine gute Nachricht ist, weil das bedeutet, dass weniger CO₂ ausgestossen wird. Aber die Konsequenz oder die logische Folge daraus ist, dass in diesem Topf der CO₂-Abgaben eben auch weniger Mittel drin sind. Und die werden nicht durch andere Bundesmittel geäufnet. Das heisst, es bleiben insgesamt weniger Mittel aus dieser CO₂-Abgabe zur Verfügung für das Gebäudeprogramm. Der zweite Effekt, der hier eine Rolle spielt, ist, dass mittlerweile auch andere Kantone ihre Förderprogramme im Gebäudereich ausgebaut haben und nun eben auch mehr Mittel beim Bund anfragen. In der Anfangszeit waren es noch nicht so viele Kantone. Das heisst, der Kuchen ist kleiner geworden, weil die CO₂-Abgabe zurückgegangen ist und der kleiner gewordene Kuchen wird jetzt noch auf mehr Ansprüche verteilt. Deshalb erhöhen sich die eingestellten Mittel für das laufende und das nächste Jahr auch.

Es braucht also diese Übergangslösung, wenn wir keine Lücke haben möchten, wenn wir die Gesuchsteller gleich behandeln möchten und wenn wir diese Beschleunigung aufrechterhalten möchten. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass wir mit diesem Programm auf Kurs sind, dass wir den CO₂-Ausstoss reduzieren können. Die Gesuche haben sich verdoppelt, natürlich im Wissen, dass nicht nur der Green Deal Bonus eine Auswirkung gehabt hat. Das lässt sich so genau gar nicht

abgrenzen. Es haben auch andere Kriterien wie der Ukrainekrieg, Strommangellage etc. eine Rolle gespielt. Was auch mehrfach gesagt worden ist und darauf hingewiesen worden ist, es ist tatsächlich ein Green Deal, es hat die ökologische Komponente darin, aber auch die ökonomische, es ist dezentrale Wertschöpfung, die generiert wird in allen Talschaften. Es ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Arbeitsplätze in den Regionen.

Es wurde von Grossrat Gort noch die Frage gestellt betreffend den Güterverkehr, dass der Güterverkehr auch in den Genuss des Verpflichtungskredits der AGD Etappe I kommt. Das war auch in der Botschaft bereits so ausgewiesen. Das ist also Teil des Beschlusses des Grossen Rats, den die Regierung nicht abändert. Es geht um die Beschaffung von Flachwagen für den Güterverkehr, weil diese Flachwagen in der Logistik den Güterverkehr vereinfachen und entsprechend auch attraktiver machen. Es ist nicht eine Kombination, dass am gleichen Zug mit den Capricorn-Triebzügen diese Wagen angehängt werden, sondern es ist eine Kombination, dass es ein Nebeneinander ist von Güterverkehr und Personenverkehr. Und wir sind der Überzeugung, dass mit dieser Förderung des Güterverkehrs eben auch ein Beitrag zu mehr Klimaschutz geleistet werden kann. Es fahren weniger Lastwagen auf den Strassen herum, was im Übrigen auch vielen, engen Dorfkernen zugutekommt, für die der Lastwagenverkehr doch auch eine Belastung ist.

Vielleicht noch ein Wort zum Zusammenhang zur Etappe II. Es gibt ja da im Grundsatz verschiedene Szenarien. Es wurden auch schon Themen in den Raum gestellt. Der Plan wäre gemäss Regierung eine Inkraftsetzung der Etappe II auf Januar 2026. Wenn der Zusatzkredit dann aufgebraucht ist, dann läuft er einfach aus. Es gibt aber auch die Variante, dass der Verpflichtungskredit dann vielleicht nicht aufgebraucht ist. Dann würde er trotzdem abgeschlossen werden, und der Rest des Verpflichtungskredits würde in den Klimafonds einfließen. Tritt AGD II später in Kraft als am 1. Januar 2026, dann tritt wieder eine neue Finanzierungslücke auf, wenn der Verpflichtungskredit ausgeschöpft ist, und dann müssten wir wieder über eine Übergangslösung oder über eine allfällige andere Massnahme hier diskutieren. Und wenn AGD II nicht kommt, überhaupt nicht, weder am 1. Januar 2026 noch irgendwann, dann läuft der Verpflichtungskredit einfach aus. Was will ich damit sagen? Der heutige Verpflichtungskredit präjudiziert nichts in Bezug auf AGD II und ist losgelöst davon. Auch die Finanzierung von AGD I, das möchte ich ebenfalls richtigstellen, hat nichts zu tun mit dem Vorschlag der Regierung, einen Teil der LSVa in die Finanzierung von AGD I einzubringen.

Ich hoffe, ich habe die offenen Fragen damit beantwortet. Die Regierung ist überzeugt von der Notwendigkeit dieses Zusatzkredits, damit wir keine Lücke haben, damit wir Gleichbehandlung haben, damit wir auch die Beschleunigung, die jetzt im Gang ist, nutzen können und weitere Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes konkret in der Praxis auch umgesetzt werden können. Ich danke dafür, wenn Sie auf das Geschäft eintreten.

Standespräsident Caluori: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir mit der Detailberatung fort. Nehmen Sie das gelbe Heft auf Seite 799 zur Hand. Ich werde nicht mehr bei jedem Punkt dem Kommissionspräsidenten das Wort geben, ich werde nur fragen, ob es Wortmeldungen zu den einzelnen Punkten gibt. I. Ausgangslage und Auftrag. 1. Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden, Klimaschutz als Chance nutzen. 1.1. Auftrag des Grossen Rats in der Februarsession 2019.

Detailberatung

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen dazu? 1.2. Antwort der Regierung, 1.3. Überweisung durch den Grossen Rat, 2. Bezug zu den Regierungsprogrammen, 2.1. Regierungsprogramm 2021-2024, 2.2. Regierungsprogramm 2025-2028, 3. Botschaft der Regierung zum AGD mit Verpflichtungskredit für Etappe I, 3.1. Zwischenbericht mit Bilanzierung von CO₂ und Reduktionsbedarf, 3.2. Massnahmenplanung, 3.3. Finanzierungsplanung, 3.4. Etappierte Umsetzung, 3.5. Richtungsentscheide des Grossen Rats für die AGD-Etappe II, 3.6. Verpflichtungskredit für die AGD-Etappe I, 4. Weitere Aufträge des Grossen Rats, Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung AGD-Etappe II, II. Verwendung der Mittel des Verpflichtungskredits aus der AGD-Etappe I, 1. Sektor Gebäude, 1.1. Ermittlung der Wirkung des Green Deal-Bonus, 1.2. Auswirkungen des Green Deal-Bonus auf Anzahl Gesuche und Fördermittel, 1.3. Auswirkungen auf die CO₂-Reduktion und das Investitionsvolumen, 2. Verkehr, 3. Landwirtschaft, 4. Stand des Verpflichtungskredits und vorgesehene neue Zusicherungen, 5. Beurteilung der verstärkten Förderung, 5.1. Erreichung der Klimaziele, 5.2. Volkswirtschaftliche Auswirkungen, III. Zusatzkredit vom Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden, 1. Begründung des Zusatzkredits, 2. Finanzrechtliches, 3. Kreditbereitstellung, 4. Finanzpolitischer Richtwert betreffend Nettoinvestitionen. Somit haben wir die Botschaft durchberaten. Wir kommen nun zu den Anträgen. IV. Gestützt auf den vorliegenden Bericht zur laufenden Umsetzung der AGD-Etappe I beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir getan.

2. vom vorliegenden Bericht betreffend die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) Etappe I Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Caluori: 2. vom vorliegenden Bericht betreffend die Umsetzung, die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden AGD Etappe I Kenntnis zu nehmen. Das haben wir ebenfalls getan.

Beschluss

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht betreffend die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) Etappe I Kenntnis.

Standespräsident Caluori: Punkt drei. Da haben wir einen Antrag Kommissionsmehrheit und einen Antrag Kommissionsminderheit.

3. zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 zu genehmigen und zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024 zu bilden. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Preisig; Sprecher: Wilhelm [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)
Ablehnen

Standespräsident Caluori: Ich gebe hierzu dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Wilhelm das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir haben es im Eintreten gehört, die Meinungen für heute zumindest, die sind und scheinen gemacht. Ich denke, es wurde diskutiert, was es zu diesem Antrag zu diskutieren gibt. Ich möchte danken für die Diskussion, auch danken für die breiten Rückmeldungen, auch aus den verschiedenen Regionen, die durchaus eben die positive Wirkung der bisherigen Tätigkeit feststellen und deswegen eben auch von einer positiven Wirkung ausgehen, wenn wir diesen Verpflichtungskredit um den Zusatzkredit verlängern. Ich mache es nicht länger. Ich beantrage Ihnen hier dem entsprechenden Antrag der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich der Kommissionsminderheit, dem Sprecher Grossrat Gort das Wort.

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich kann es auch kurz machen. Wie man weiss, steckt in jedem Produkt eine gewisse Menge graue Energie, d. h. man braucht eine gewisse Energie um ein Produkt herzustellen. Mit derartiger Förderung entwickeln wir vollends zu einer Wegwerfgesellschaft. Wir erneuern Produkte und Systeme deutlich vor ihrem Lebensende und dies kann auch nicht im Sinn der Ökologie sein. Von der Regierungsrätin Maissen wurde gesagt, der Kredit sei nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch. Das kann vielleicht sein, doch im Moment besteht ökonomisch überhaupt kein Handlungsspielraum. Der Staat investiert hier, wo doch allen in diesem Rat bekannt sein sollte, wir haben in den Branchen massiven Arbeitskräftemangel

und will oder muss man im Gebäudesektor etwas machen, muss man lange Lieferfristen in Kauf nehmen. Wir fördern ohne Förderungsgrund und deshalb bitte lehnen Sie den Kredit ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? Möchten die Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Kommissionsmehrheit? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Antrag, zur Abstimmung. Zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 zu genehmigen und zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024 zu bilden. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag, einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zu sprechen, mit 87 Ja, bei 23 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

3. Der Grosse Rat genehmigt mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 und bildet zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Standespräsident Caluori: Ich gebe nun noch dem Kommissionspräsidenten Philipp Wilhelm das Schlusswort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank Herr Standespräsident. Ich möchte der überwiegenden Mehrheit des Grossen Rates danken für das positive Signal, das wir heute aussenden. Einerseits zu Gunsten des Klimaschutzes, aber auch für unsere Wirtschaft, unsere Jobs in den Regionen. Ich bin positiv, dass wir auch im kommenden Jahr, ob mit oder ohne Bevölkerung eine gute Nachfolgelösung finden werden. Ich möchte Regierungsrätin Maissen, den Herren Fehr, Schmid sowie allen mit der Umsetzung der Green Deal-Massnahmen und der Erarbeitung dieser Botschaft betrauten Mitarbeitenden des Kantons herzlich danken und natürlich danke ich last, but not least meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KUVe und der sehr geschätzten Unterstützung von Ratssekretär Gian-Reto Meier-Gort.

Standespräsident Caluori: Wir fahren nun gemäss Traktandenliste mit der Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden fort. Regierungsratspräsident Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Bardill an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befrie-

digt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 538)

Antwort der Regierung

Die Institution der unabhängigen Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden geht zurück auf den sog. «Ombudsmann» (Vermittler), der Anfang des 19. Jahrhunderts in Skandinavien entstand und sich später weltweit verbreitete. Einzug in der Schweiz hielt sie erstmals 1971 in der Stadt Zürich mit der Bezeichnung «Beauftragter in Beschwerdesachen» (heute Ombudsstelle) und sodann 1978 im Kanton Zürich mit einem Abschnitt «Die Ombudsperson» im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz als «Staatsorgan sui generis» (MARTI ARNOLD, Vom Sinn und von der Notwendigkeit einer geordneten Ombudsfunktion, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 119/2018, S. 561). Daraufhin folgten weitere Kantone wie Basel-Stadt, Basel-Land, Zug, Waadt und Städte wie Bern, St. Gallen, Winterthur und Luzern. Der Kanton Graubünden verfügt bis anhin über eine Meldestelle für Missstände im öffentlichen Beschaffungswesen und eine Meldestelle für Missstände im Personalbereich. Eine über diese spezifischen Bereiche hinausgehende, allgemeine Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden besteht bisher nicht. Handlungen und Unterlassungen von Verwaltungsbehörden sowie Körperschaften und Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Regierung unterliegen, können allerdings bereits heute mittels Aufsichtsbeschwerde weitgehend formlos gerügt werden (Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; BR 370.100]).

Zu Frage 1: Die Regierung erachtet das Anliegen einer unabhängigen Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden als prüfenswert. Eine solche unabhängige, neutrale und niederschwellige Konfliktbewältigungsstelle könnte sich als Variante zur Aufsichtsbeschwerde und zum formellen Rechtsweg sowie zur Entlastung der Gerichte eignen, indem sie für Bürgerinnen und Bürger, die mit staatlichen Behörden Probleme haben, einfach ansprechbar ist, indem sie berät, vermittelt und schlichtet. Daneben könnte sie gleichzeitig das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Aufgaben fördern.

Zu Frage 2: Die Erfahrungen anderer Kantone und Städte mit Ombudsstellen sind – soweit ersichtlich – positiv. Sie werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt und geschätzt. Die Schlichtungsvorschläge verzeichnen eine hohe Erfolgsquote und Akzeptanz (vgl. zum Ganzen MARTI ARNOLD, siehe oben).

Zu Frage 3: Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) wurde zur Einrichtung einer externen, unabhängigen Meldestelle

für Missstände im Personalbereich per 1. Januar 2023 ein neuer Art. 47a PG eingeführt. Mit Beschluss vom 22. August 2023 bezeichnete die Regierung die Meldestelle, die seit Oktober 2023 in Betrieb ist. Diese Meldestelle ist für die Behandlung von Missständen zuständig, die von Mitarbeitenden des Kantons gemeldet werden und in der Regel einen Arbeitsplatzbezug aufweisen. Davon würde sich die vorliegend angedachte Meldestelle insofern unterscheiden, als sie sich grundsätzlich auf Konflikte zwischen dem Staat und Privaten bezieht, unabhängig vom Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Kanton und der meldenden Person. Die Regierung geht daher davon aus, dass dafür eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. In organisatorischer Hinsicht bestehen in den Kantonen und Städten, die bereits über eine Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden verfügen, verschiedene Modelle. Je nach Ausgestaltung wären dafür auch die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

Bardill: Ich bin mit der Antwort befriedigt, verlange jedoch Diskussion.

Antrag Bardill
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Bardill beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bardill: Vielen Dank Herr Standespräsident für das Wort. Der Auslöser dieser Anfrage, die Idee einer unabhängigen Meldestelle, geht auf die Schilderung eines Vorfalls zurück, bei dem sich die betroffene Person einer realen Bedrohungssituation ausgesetzt sah, weil ihr Name unverhofft auf einem Hausdurchsuchungsbefehl zur Sicherstellung einer Waffe gegen eine Person mit psychischen Beeinträchtigungen genannt wurde. Vergebliche Versuche mit der Streichung ihres Namens, eine entschärfende Korrektur zu erwirken, führten zu der persönlichen Verunsicherung und zum Verlust ihres Selbstwirksamkeitsgefühls. Ferienabsenzen, vermutlich Missachtung des korrekten Dienstwegs, fehlende Beratung, respektive mangelnde Kenntnisse des Rechtssystems sowie ungewolltes Auslösen von Verfahrenskosten führten zum Vertrauensverlust gegenüber den Behörden und der Justiz. Argumente für eine Ombudsstelle: Vorfälle, bei denen sich betroffene Einzelpersonen zu Recht oder zu Unrecht übergangen, ausgeliefert, nicht verstanden oder gar einer Bedrohungssituation ausgesetzt fühlen, kommen häufig nicht ins öffentliche Blickfeld.

Meine Anfrage zielt auch nicht darauf, allfällige oder vermeintliche Fehlleistungen von öffentlichen Dienststellen ins mediale Rampenlicht zu zerren. Die Idee einer Ombudsstelle, wie sie die Regierung in der Antwort auf meine Anfrage aufgreift, hat eine andere Stossrichtung.

Sie zielt auf eine ganze Reihe wünschenswerter Errungenschaften, die da wären, konstruktiver Umgang mit Fehlern ermöglichen. Das führt zur Verbesserung der Fehlerkultur und damit einer kontinuierlichen Steigerung der Qualität. Täter-Opfer-Umkehr vermeiden, Filterfunktion und unangemessene Gerichtsverfahren zu vermeiden, dies zum Schutz und zur Schonung aller Beteiligten. Justiz und Verwaltung entlasten. Und letztlich noch unnötige Kosten für aussichtslose Gerichtsfälle vermeiden.

Zum Kernanliegen der Anfrage. Zentraler Punkt ist, wie auch die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass mit einer niederschweligen und vorgerichtlichen Ombudsstelle wertvolle Schlichtungsarbeit geleistet werden kann. Wertvoll, weil sie einerseits hohe und in aller Regel vermeidbare Folgekosten vermeidet. Und weil sie andererseits das Vertrauen zwischen Behörden und Bevölkerung stärkt. Wie wichtig Vertrauen ist, zeigt sich aktuell am Fall Fabienne W. der die Schaffhauser Amtsstellen in einem medial schlechten Licht dastehen lässt und mittlerweile auch die dortige Regierung unter hohen Druck stellt. Vertrauen entsteht im Wissen, dass die Verwaltung eine lernende Organisation ist, dass sie auf der Grundlage der Berichterstattung der Ombudsstelle die Prozessabläufe prüft, weiterentwickelt, plant und anwendet.

Warum eine Ombudsstelle in Graubünden? Lassen Sie mich einen Blick auf die spezifische Situation in Graubünden machen. Graubünden spiegelt im Kleinen die Sachlage, wie wir sie auch in der gesamten Schweiz kennen. So zeichnet sich der Kanton durch das Zusammenleben von vier der fünf national anerkannten Minderheiten aus. Es sind dies jüdische, rätoromanische, jenische und italophone Menschen. Und wie die Schweiz schaut auch der Kanton Graubünden auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. Ohne hier ins Detail gehen zu können, muss davon ausgegangen werden, dass eine solche Meldestelle in der Zeit der fürsorglichen Zwangsmassnahmen kollektives Unrecht abwenden und gebrochene Einzelschicksale verhindern hätte können. Schliessen möchte ich mein Votum mit einer Feststellung und mit einer Frage. Die Feststellung wurde von Paolo G. Fontana in Bezug auf meinen Vorstoss am 3. Juni in der Südostschweiz veröffentlicht. Sie lautet: «Das Bündner Parlament hat jetzt die Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun und ein Zeichen für das ganze Land zu setzen.» Die Frage an die Regierung, welche ich vorgängig leider über einen kleinen Umweg dem zuständigen Departementsvorsteher Regierungsrat Parolini zustellte, lautet: Ist die Regierung gewillt, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und dem Grossen Rat einen Vorschlag innerhalb der laufenden Legislaturperiode zur Genehmigung vorzulegen? Ich danke Ihnen bereits jetzt Regierungsrat Parolini für die Beantwortung meiner Frage und Ihnen, werte Anwesende, danke ich für die Aufmerksamkeit.

Tomaschett: Jeu hai giu grond plascher da sentir or dalla risposta dalla Regenza ina positiva tenuta en caussa

survetsch da mediaziun. Ed en quei senn engraziell jeu era a collega Bardill, Lukas, per schar ora sias antennas e sentir dalla Regenza il puls en quei affar. En sasez less jeu aschi pauc stadi sco pusseivel, denton en quella causa particulara fagess ina examinaziun da quella caussa absolutamein senn. Quei auda era tier mia ideologia politica, d'encurrir – en cass da dispetas – ina via pragmatica. Quei ei ina via denter capitulaziun e plogn. Sco la Regenza rispunda, ves'ella dapli avantatgs che dischavantatgs. Sco ella declara en sia risposta, intermediessa ella denter la populaziun e l'administraziun e sclerescha pia la damonda, schebein la persuna ei vegnida servida correct cun involvar era igl element dalla proporziun dalla caussa. Cheu vesel jeu buc mo avantatgs per la persuna che enquera cussegl, mobein sa quei post era schurmegiar l'administraziun els uffecis, da fallidas renfatschas e pretensiuns, buc veras e correctas. Sche talas ein carschentas ni plitost digrentas sil palencau dils uffecis, quei saveis Vus meglier che jeu. Vina-von, avantatgs fussen: Quei che signur Bardill ha schon detg, pia era discargar las dertgiras cun intermediar, sco bunamein da dir in'emprema istanza. E cheu essan nus tuts dumandai da discargar las dertgiras. Han ellas gie cass ch'els prendan cun sur plirs meins e per part era sur plirs onns. E stauschan cass per cass adina vinavon. E buc meins impurtont eis ei era da cussegljar la populaziun, spezialmein leu nua ch'els piardan la survesta egl uaul dad artechels e paragrafs. E probabel vegn lu mintgaton in "aha eveniment" che po lu gest quietar la causa. Pia, intermediar avon che far plogn. Ord quella discussiun, ord la risposta dalla Regenza hai era sedau duas damondas che jeu setschentel: Sa la Regenza, sch'ei dat vischnauncas en nies cantun che han gia aschia in post, also sin palancau communal? E sche vischnauncas prevedan forse el futur ina gada aschia in post, vesess la Regenza ina pusseivladad dad er gest survir a quellas damondas ord il medem maun? Miu plaid final sut il motto intermediar enstagl da derschar, engraziell jeu alla Regenza per la beinvulenta risposta sin la damonda Bardill e per risponder aunc mias ulteriuras damondas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Fragen. Die Frage von Grossrat Bardill habe ich über Umwege erhalten. Nicht, weil es mein Departement betrifft, sondern weil ich Präsident bin in diesem Jahr. Aber ich beantworte die Frage sehr gerne. Ob die Regierung gewillt ist, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen? Wie bereits in der schriftlichen Antwort ausgeführt, ist die Regierung bereit, die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann ich aber heute noch nicht vorwegnehmen, wann wir diese Prüfung innerhalb welcher Zeit machen und zu welchem Resultat wir dann kommen. Die Frage habe ich, wie gesagt, gestern von Ihnen erhalten. Wir hatten in der Zwischenzeit keine

Regierungssitzung, aber wir prüfen sie ernsthaft, ganz klar.

Zur Frage von Grossrat Tomaschett: Eu sun cuntaint cha El vegn eir a la conclusiun cha uschè ün post dad infuormaziun ha eir üna funcziun dad intermediaziun. E per evitar chi detta plonts e chi detta oters pass giuridics chi sun necessaris da far, giuridics o eir oters. Cha al prüm esa da provar da sclerir ed infuormar per evitar malinclettas. La dumonda, scha sün nivel cumünal exista fingià alch uschè: No vain be svelt barattà oura quella dumonda tanter pèr quia. No nu vain cugnuschentschas chi existiss alch uschè sün nivel cumünal i'l chantun Grischun. Però, quai nun es exclus chi dà forse tuottüna in tscherts cumüns ün post simil. Quai sun mias infuormaziuns a reguard quista dumonda.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Bardill behandelt. Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.05 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Liebe Grossrätinnen und Grossräte, würden Sie sich bitte setzen. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Wir behandeln nun die Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie. Regierungspräsident Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 542)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680) ist ein belasteter Standort hinsichtlich des Schutzguts «Grundwasser» dann sanierungsbedürftig, wenn bei Grundwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewässergefährdende Stoffe in Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze festgestellt werden, die vom belasteten Standort stammen. Dafür muss aber eindeutig nachgewiesen werden, dass die Belastung auch wirklich von einem bestimmten Standort stammt. Mit der bisherigen technischen Untersuchung nach AltIV konnte dieser eindeutige Nachweis nicht erbracht werden. Somit kann die Trichlorethylen-Belastung im Pumpwerk Bagliel der Gemeinde Domat/Ems nicht der Deponie Rusna da Furns auf dem Areal der Ems-Chemie AG zugewiesen werden. Andere Quellen innerhalb oder ausserhalb des Areals der Ems-Chemie AG können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dieses Untersuchungsergebnisses wurde die Deponie Rusna da Furns mit Stellungnahme vom 28. Februar 2024 des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) zu

den Ergänzungen der technischen Untersuchung, Etappe 2 und 3, als nicht «sanierungsbedürftiger, jedoch überwachungsbedürftiger Standort» beurteilt. Entsprechend wird auch der Eintrag im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) lauten.

Zu Frage 1: Nein, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass grössere Mengen Trichlorethylen ins Grundwasser gelangen können. Um allfällige Änderungen beziehungsweise Anstiege der Konzentration rechtzeitig zu erkennen, wird deshalb das Grundwasser im Pumpwerk Bagliel sowie in seinem Zustrom überwacht.

Zu Frage 2: Nein, denn bei altlastenrechtlichen Untersuchungen besteht gestützt auf die Aarhus-Konvention keine aktive Informationspflicht der Behörden. Interessierte Dritte können jedoch gestützt auf Art. 10g des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) um Zugang zu amtlichen Dokumenten mit Umweltinformationen ersuchen.

Zu Frage 3: Die auf das Altlastenrecht gestützte Überwachung des Grundwassers fällt nicht unter die Liste der in Art. 6 abs. 1 lit. a genannten Tätigkeiten der Aarhus-Konvention (Anhang I), weshalb die betroffene Öffentlichkeit nicht zu informieren ist. Die Verfügung des ANU betreffend die Überwachung des Grundwassers bei der ehemaligen Deponie Rusna da Furns wird nicht öffentlich aufgelegt, jedoch den beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz und den betroffenen Gemeinden zugestellt.

Zu Frage 4: Die für den Vollzug des Altlastenrechts notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen stehen dem ANU zur Verfügung. Gemäss Art. 20 AltIV sind die Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen vom Inhaber oder der Inhaberin des belasteten Standorts durchzuführen und zu bezahlen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sind in der Regel externe Fachleute beizuziehen. Das ANU stellt im Rahmen des Vollzugs sicher, dass die Untersuchungen fach- und sachgerecht erfolgen und die verfügbaren Massnahmen umgesetzt werden.

Zu Frage 5: Grundsätzlich trägt gestützt auf das Verursacherprinzip derjenige die Kosten, welcher Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung durch sein Verhalten verursacht hat. Wer als Inhaber oder Inhaberin des Standorts beteiligt ist, trägt in der Regel ebenfalls einen Teil der Kosten. Die Deponie Rusna da Furns wurde nach aktuellem Kenntnisstand allein von der Ems-Chemie AG genutzt und diese ist auch Inhaberin des Standorts. Sollte der Standort in Zukunft aufgrund von neuen Erkenntnissen oder geänderten gesetzlichen Grundlagen als «sanierungsbedürftig» beurteilt werden, müsste somit die Ems-Chemie AG für die Sanierungskosten aufkommen.

Mazzetta: Ich Danke für die Antwort der Regierung. Mit den Antworten bin ich nicht zufrieden und ich wünsche Diskussion.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Mazzetta beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: Die Reaktionen auf meine Anfrage zeigen klar, das Thema Altlasten auf dem Areal der Ems-Chemie bewegt die Gemüter. Wen wundert's? Wenn mein Trinkwasser mit Trichlorethylen belastet wäre, einem krebserregenden Stoff, würde ich auch reagieren. Trinkwasser ist das höchste Gut, das wir haben. Mit gutem Grund erwarten wir alle, dass unser Trinkwasser sauber und gesund ist. Beim Trinkwasser aus dem Pumpwerk Bagliel ist es schon lange nicht so. Seit Jahren sickern Stoffe aus den Altdeponien ins Grundwasser oder in den Boden. Besonders heikel ist Trichlorethylen. Dieser Stoff ist nicht nur krebserregend, Trichlorethylen baut sich auch nicht ab, bleibt also im Boden und im Wasser. Das Amt für Natur und Umwelt versucht die Bevölkerung zu beruhigen. Die erlaubte Konzentration werde weit unterschritten. Das Wasser könne darum bedenkenlos getrunken werden. Trotzdem bleibt das ungute Gefühl bei den Betroffenen, die tagtäglich von diesem Wasser trinken. Wen wundert's? Trichlorethylen ist nämlich nicht abbaubar, bleibt also im Wasser und reichert sich auch im Körper an. Die Regierung sagt aber auch, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass grössere Mengen Trichlorethylen ins Grundwasser gelangen können und dass dieser Stoff mit dem Grundwasserstrom Richtung Chur fließen kann.

Im Untersuchungsbericht, den ich mir unterdessen unter dem Titel des Öffentlichkeitsprinzips besorgt habe, sehe ich aber keine Untersuchungsstelle ausserhalb von Domat/Ems. Warum eigentlich nicht? Vielleicht kann Regierungsrat Parolini etwas dazu sagen. Rechtlich kann man dem Amt für Natur und Umwelt keinen Vorwurf machen. Der gesetzlich festgelegte Grenzwert für Trichlorethylen wird im Trinkwasser bei weitem nicht erreicht. Zudem sind die Messungen nicht eindeutig. Darum kann die Altlast Rusna da Furns nicht mit Sicherheit als Quelle nachgewiesen werden. Aus diesen Gründen kann das ANU keine Sanierung verfügen. Das ist aber nur die rechtliche Seite.

Für viele Betroffene, die das belastete Wasser trinken, genügt das nicht. Sie erwarten mehr. Beispielsweise mehr Untersuchungen oder auch die Sanierung der Altlast Rusna da Furns, auch wenn diese nicht zu 100 Prozent als Quelle nachgewiesen werden kann. Diesen Nachweis wird man sehr wahrscheinlich auch nie erbringen können, auch nicht mit weiteren Untersuchungen. Die Ems-Chemie und die Umgebung befinden sich nämlich in einem Bergsturzgebiet mit einem komplexen Untergrund. Die Grundwasserströme in diesem Gebiet sind alles andere als trivial. Wie ich aus der Stellungnahme des ANU zum Untersuchungsbericht entnehmen kann, gibt es viele Wens und Abers.

Hier zitiere ich ein paar Beispiele, die ich aus dieser Stellungnahme habe. Zitat: «Die Abklärungen mittels Isotopenuntersuchung konnten aufgrund der zu tiefen

Konzentrationen nicht richtig durchgeführt werden. Die vom Gutachter durchgeführte Abschätzung mittels Abbauratenkonstante ist mit zu vielen Annahmen und Unsicherheiten verbunden, so dass sie für die abschliessende Beurteilung nicht ausreicht».

Und eine zweite Aussage: «Durch den Gutachter erfolgte keine weitere Interpretation der vorhandenen Daten, insbesondere der Verteilung der Trichlorethen-Konzentrationen in und um das Areal der Ems-Chemie AG. Es fehlen mögliche Erklärungen für die im Pumpwerk Bagliel gefundene Trichlorethen-Belastung».

Und ein drittes Zitat: «Eine alternative mögliche Interpretation für die höher als zu erwartende Trichlorethen-Konzentration im Pumpwerk Bagliel könnte sein, dass im hintersten südlichen Bereich der Deponie Rusna da Furns ein Belastungs-Hotspot vorhanden ist, der aufgrund der komplexen Grundwasserverhältnisse mit den durchgeführten Untersuchungen nicht komplett erfasst wurde».

Zusammenfassend heisst das, ein Zusammenhang zwischen den Trichlorethenbelastungen bei der Deponie Rusna da Furns und im Pumpwerk Bagliel ist möglich und wahrscheinlich aber nicht ohne weiteres nachweisbar. Weitere Quellen innerhalb oder ausserhalb des Areals der Ems-Chemie können nicht ausgeschlossen werden. Ohne einen klaren Nachweis kann das ANU aber eine Sanierung der Altlast gar nicht verlangen. Nur mit der Altlastverordnung kommt man bei diesem Fall also nicht weiter. Aber, wie ist es mit dem Vorsorgeprinzip? In der Bundesverfassung steht, dass jede potenziell schädliche oder lästige Umwelteinwirkung unabhängig vom wissenschaftlichen Nachweis der Schädlichkeit auf ein Minimum zu beschränken oder ganz zu vermeiden ist.

Muss also wirklich gewartet werden, bis das gesetzliche Grenzwert im Grundwasser erreicht wird, damit der Kanton eine Sanierung verfügen kann? Ich meine Nein. Sollte jedoch auch das Vorsorgeprinzip nicht die Lösung sein, gibt es immer noch die Möglichkeit, eine einvernehmliche Lösung mit der Ems-Chemie zu suchen. Die Sanierung muss auch in ihrem Interesse sein. Das würde ihr gut anstehen. Sollte der Worstcase eintreffen, werden die Sanierungskosten für die Ems-Chemie zudem mit Sicherheit viel höher ausfallen.

Geschätzte Regierung, verhandeln Sie mit der Ems-Chemie und sanieren Sie gemeinsam diese Altlast. Dann werden Sie sehen, ob dies Wirkung zeigt. Und geschätzte Regierung, schaffen Sie Transparenz. Sorgen Sie dafür, dass die Bevölkerung lückenlos informiert wird. Sorgen Sie dafür, dass der Untersuchungsbericht öffentlich gemacht wird, damit die Bevölkerung Einsicht nehmen kann. Es kann nicht sein, dass jeder, jede einzelne Betroffene den Untersuchungsbericht aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips einfordern muss. Der Kanton muss die Dokumente auf Anfrage so oder so herausgeben. Im Umweltschutzgesetz steht nämlich, dass jede Person das Recht hat, in amtliche Dokumente die sich auf die Umwelt beziehen einzusehen. Auch ich habe die Unterlagen bekommen. Auch die Medien haben sie. Das ist doch absurd und schafft nicht das nötige Vertrauen.

Aufgrund meiner Anfrage weiss ich jetzt zumindest auch, dass die Gemeinde und die Umweltorganisationen

die Verfügung zum Überwachungskonzept voraussichtlich erhalten werden. Ich frage mich, ob ich diese Verfügung auch ohne meine Anfrage gesehen hätte. Und wenn es schon eine anfechtbare Verfügung geben wird, wieso legt der Kanton diese nicht öffentlich auf, damit allen, die betroffen sind, das rechtliche Gehör gewährt wird? Ich meine, die Regierung hat sehr wohl die Möglichkeit dieses Vorgehen zu wählen. Geschätzte Regierung, tun Sie es. Damit schaffen Sie Transparenz und damit auch Vertrauen.

Morf: Auch ich möchte hier vorerst meine Interessensbindung bekannt geben. Ich war 47 Jahre bei Ems, davon die letzten 24 Jahre als Verantwortlicher für den Bereich Marketing und Verkauf. Werte Kollegin Mazzetta, ich würde vorschlagen, dass wir einfach hier bei den Fakten bleiben. Weniger Polemik, Fakten. Die Konzentration des Trichlorethylens im Wasser des Pumpwerks Bagliel liegt über zehnmal tiefer, als der zugelassene Grenzwert für Trinkwasser. Das ist ein Faktum. Diese tiefen Konzentrationen sind auch der Grund, weshalb selbst mit dem besten zurzeit zu Verfügung stehenden Messverfahren, Sie haben es ebenfalls erwähnt, Isotopenuntersuchung, wo man das sehr genau untersuchen kann, kein klarer Zusammenhang zur stillgelegten Deponie nachgewiesen werden konnte.

Trichlorethylen war früher ein weltweit verbreitetes Lösungs- und Entfettungsmittel, vor allem in der Metallverarbeitung. Aber auch in weiteren Branchen wie Textilindustrie, Holzverarbeitungsindustrie, Papierindustrie, Druckereibetrieben, Autogewerbe bis hin zu chemischen Reinigung usw. Es kann heute also nicht dem Areal der Ems-Chemie zugewiesen werden. In der Herstellung von Kunststoffen wird kein Trichlorethylen eingesetzt. Im Gegenteil, die Kunststoffe sind heute scharfen, sehr scharfen Trinkwasserverordnungen der Europäischen Union und auch der Schweiz unterstellt. Früher waren z. B. Wasserarmaturen in den Haushalten mehrheitlich aus Messing. Vielleicht mögen sich einige noch daran erinnern. Dieses Messing wurde massgeblich von der Ems ersetzt auch aufgrund von verschärften Trinkwasserverordnungen wurde es ersetzt durch Kunststoffe, die physiologisch unbedenklich sind.

Für die lokale Bevölkerung besteht weiterhin keine gesundheitliche Gefährdung, wie dies auch während der letzten vergangenen Jahrzehnten bereits der Fall war. Zudem wird das Grundwasser im Pumpwerk und in weiteren ausgewählten Messstellen zwischen Deponie und Pumpwerk mindestens zweimal pro Jahr beprobt und im Labor unter anderem natürlich auf Trichlorethylen analysiert. Die ganze Untersuchung läuft unter Aufsicht des ANU, wo sich übrigens gute Experten befinden.

Also ich bitte Sie, betreiben Sie hier keine Polemik, sondern halten Sie sich an die heute uns vorliegenden Fakten. Die weiteren Untersuchungen werden durchgeführt und falls es klar ist, von wo, wo der Ursprung dieses Trichlorethylens stammt, kann man die weiteren Schritte selbstverständlich planen. Da ist auch die Ems-Chemie mit Sicherheit nicht eine Firma, die das nicht machen will.

Bischof: Ja, also ich gehöre zu den Babyboomers, und ich kenne den Film Erin Brockovich. Und ich weiss, das tönt jetzt reisserisch, aber für mich ist es so, dass wenn gesagt wird, ein kanzerogener Stoff hat keine Auswirkung über Jahrzehnte, dann finde ich das sehr suspekt. Weil es gibt immer bei den kanzerogenen Stoffen eine direkte Toxizität, und die äusserst sich meistens mit Atemnot, mit Hautausschlägen, mit brennenden Augen oder brennendem Hals. Es gibt aber auch eine langdauernde chronische Toxizität. Und das sind dann eben die Stoffe, die sich im Körper über Jahre anreichern und die dann als kanzerogen gelten, wenn man feststellen konnte, dass sie Veränderungen in den Zellen hervorrufen. Das Trichlorethylen oder Ethylen oder Ethan, wurde erst 2010 von der WHO als kanzerogen erachtet. Und zwar wurde es nicht nur als kanzerogen erachtet, sondern als besonders besorgniserregender Stoff. Also, wirklich als substance of very high concern. Also das braucht dann schon sehr viel, dass ein Stoff, der natürlich in der Verarbeitung, in der Metallfabrikation oder bei chemischen Abläufen häufig gebraucht wird, das braucht sehr viel, bis so ein Stoff wirklich dann als so hochgiftig erachtet wird.

Wieso ich jetzt nicht beruhigt bin, wenn ich vom ANU höre, dass niemand sich Sorgen machen muss, dass es keine besorgniserregenden Erkrankungen gegeben hat, versuch ich Ihnen zu erklären. Es ist folgendermassen. Sie haben eine Langzeitwirkung, die dauert wahrscheinlich viel länger, als vor zwanzig Jahren, vielleicht schon vor dreissig Jahren. Und Sie haben eine unterschiedliche Wirkung, ob solch ein kanzerogener Stoff, z. B. in einem Embryo ankommt oder in einem Fötus oder in einem Kleinkind oder in einem Kind. Und dort reichert er sich über Jahre an. Also können Sie sich vorstellen, dass wenn heute eine Krebserkrankung bei einer 40- oder 50-jährigen Person auftritt, dass diese Krebserkrankung wahrscheinlich vor langer, langer Zeit bereits sich im Körper mit Zellveränderungen in die Richtung Krebserkrankung bewegt hat. Und ich bin schon auch der Meinung, die Regierung ist für die Sicherheit und für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlich. Und ich bin auch der Meinung, dass wir der Bevölkerung ein Vertrauen schulden, dass Sie sich sicher fühlen können, dass Sie nicht in einem kontaminierten Gebiet wohnen, wo Sie eine höhere Krebserkrankungsrisikorate haben als irgendwo anders in der Schweiz. Und dazu kann man Untersuchungen machen. Es gibt das Krebsregister. Und es ist eine relativ statistisch einfache Untersuchung, die Sie machen können. Sie können die Krebserkrankungsräte über die letzten zwanzig oder dreissig Jahre in einem kleinen Gebiet verfolgen. Und Sie können die Krebserkrankungsräte gesamtschweizerisch verfolgen. Und wenn Sie dann signifikant über der Krebserkrankungsräte, der durchschnittlichen in der Schweiz liegen, dann haben Sie wirklich ein Problem. Und dann müssen Sie genauer hinschauen, mit was es zu tun hat. Ich hoffe, dass Sie sich um diese Statistik kümmern werden.

Bisculm Jörg: Lassen Sie mich als Mitglied der Exekutive der Gemeinde Domat/Ems einige Gedanken äussern. Die Gemeinde Domat/Ems, Kanton und Bund erheben periodisch die Qualität des Grund- und Trinkwassers.

Dieses hält, wir haben es gehört, die Normen der Gewässerschutzverordnung ein. Das Grundwasser ist zwar nicht gleichzusetzen mit dem Trinkwasser, denn die Wasserversorgung hat auch in Domat/Ems mehrere Bezugsorte mit den Pumpwerken und den Bergwasserquellen. In diesem Jahr erfolgte der Anschluss an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Tamins, welche mit Quellwasser gespiesen wird.

Dennoch ist es klar, dass die Problematik um die Deponie Rusna da Furns die Bevölkerung von Domat/Ems seit Jahrzehnten sehr beschäftigt. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass das ANU die Altlastenstandorte und mögliche Belastungen des Grundwassers akribisch untersucht. Die Gemeinde Domat/Ems hat als Standortgemeinde Einsicht in die technische Untersuchung erhalten und wir sind im Austausch mit dem Amt für Natur und Umwelt. Wir haben als Standortgemeinde noch einige offene Fragen, welche wir im direkten Austausch mit dem Amt klären. Die Verfügung des ANU, dass der Standort belastet und in der Folge überwachungsbedürftig ist, ist wichtig. Und es bedeutet auch für die Gemeinde, dranzubleiben, hinzuschauen und diese Problematik genau anzuschauen. Um die komplexe Grundwassersituation noch besser zu verstehen, ist eine engmaschigere Prüfung und Überwachung deshalb vonnöten. Um Vertrauen bei der Bevölkerung zu schaffen, wäre eine volle Transparenz der Ems-Chemie AG über den technischen Bericht sehr dienlich.

Es ist noch hinzuweisen, dass die eidgenössischen Räte zurzeit das Umweltschutzgesetz überarbeiten und der Bundesrat hat die Möglichkeit, in der Altlastenverordnung die Grenzwerte zu verschärfen. Dies kann Auswirkungen auf den Altlastenstandort Rusna da Furns und die Eliminierung von belasteten Standorten haben.

Kocher: Nach den Ausführungen von Kollegin Bischof bin ich froh, dass ich schwanger und in Klosters bin und gutes Quellwasser trinke. Das ist ja grauenhaft. Ich glaube, Panikmache funktioniert hier nicht und ist auch nicht eine besonders gute Idee. Aber, eins möchte ich schon sagen. Wir können hier diskutieren, ob es gesetzlich jetzt, ob man es ausschliessen kann oder nicht, das kann man natürlich nicht. Aber liebe Regierung, liebe Gemeinde Ems, liebe Ems-Chemie, bitteschön saniert diese Deponie Rusna Furns, und hören wir auf darüber zu diskutieren, ob es zwingend nachweisbar ist, oder nicht. Das muss doch einfach getan werden.

Baselgia: Ich muss auch meine Interessenbindungen offenlegen. Ich bin Einwohnerin von Domat/Ems. Und ich bin in einer Sache ganz bei Grossrat Morf. Ich diskutiere auch gerne faktenbasiert. Ich bin auch bei Grossrätin Kocher. Ich halte, wie sie, nichts von übertriebener Euphorie oder Panikmache. Es braucht aber eine Voraussetzung dafür. Und darum bitte ich sowohl die Regierung, als auch die Ems-Chemie, legen Sie uns, der Öffentlichkeit, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Domat/Ems ganz einfach den Untersuchungsbericht ungeschwärzt vor, wenn es nichts zu vertuschen und zu verheimlichen gibt. Dann sind die Polemik und die Panikmache sehr schnell vorbei. Wir sind beruhigt und können weiterhin ohne Bedenken das Wasser trinken. Es

geht um faktenbasierte Diskussion. Die können wir nur machen, wenn wir die Fakten kennen.

Said Bucher: Also, wir haben ja jetzt wirklich verschiedene Argumente gehört, die ich alle spannend fand, wo man tatsächlich in so einem Abwägungsprozess zu jenem oder diesem Schluss kommen kann. Wirklich sinnig finde ich eigentlich nur, dass es eine Verfügung gibt, um die Situation zu beobachten. Und das gibt mir doch zu denken, weil ich mich frage, warum gibt es eine Verfügung zur Überwachung, wenn es nichts zu überwachen gibt. Das einfach als Input.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungspräsident Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ein paar Ausführungen von meiner Seite. Wenn gesagt wird, dass die Bündner Behörden und die Regierung jetzt die Sanierung vornehmen sollen, und dass das im Ermessen der Regierung sei, ob wir sanieren oder nicht, dem ist nicht so. Da gibt es keinen Ermessensspielraum. Die Voraussetzungen, wann ein belasteter Standort saniert werden muss, sind im Bundesrecht, in der Altlastenverordnung, festgelegt, basierend auf Konzentrationswerten, unter anderem für das Grundwasser. Und wenn ein bei Trinkwasserfassungen gefundener wasserunreinigender Stoff eindeutig auf einen bestimmten belasteten Standort zurückgeführt werden kann, so ist der Standort sanierungsbedürftig. Diese eindeutige Zuordnung zur Deponie Rusna da Forns ist für den gefundenen Stoff Trichlorethylen nicht möglich. Denn bei Standorten, die näher als die Trinkwasserfassung bei der Deponie liegen, wurden teilweise tiefere Trichlorethylenwerte als in der Trinkwasserfassung registriert. Die Altlastensanierung sähe im vorliegenden Fall zudem einen Sanierungsbedarf bei der Überschreitung der Hälfte des spezifischen Konzentrationswerts für Trichlorethylen im Grundwasser vor. Die Hälfte des Konzentrationswerts für Trichlorethylen beträgt bei Grundwasser 35 Mikrogramm pro Liter. Die höchste gemessenen, die höchste gemessene Trichlorethylenkonzentration im Grundwasser unmittelbar im Abstrom der Deponie beträgt 0,95 Mikrogramm pro Liter und liegt somit 36-fach unterhalb der Hälfte des Konzentrationswerts. Selbst innerhalb des Deponieperimeters beträgt die höchste festgestellte Trichlorethylenkonzentration im Grundwasser 2,23 Mikrogramm pro Liter. Damit ergibt sich aus dem positiven Befund kein Sanierungsbedarf gemäss eidgenössischer Altlastenverordnung. Und da der Nachweis nicht erbracht wurde, dass der Stoff Trichlorethylen von der Deponie Rusna da Forns stammt und da der halbe Konzentrationswert nicht überschritten wird, wäre damit zu rechnen, dass die Ems-Chemie gegen eine entsprechende Sanierungsverfügung Beschwerde erheben würde. Soweit zur Pflicht seitens des Kantons. Wir halten uns an die Gesetzgebung. Ich habe jetzt schon von Grossrätin Mazzetta gehört, man soll eine einvernehmliche Lösung anstreben, man soll, obwohl die Grenzwerte nicht überschritten sind, da aktiv werden und eine Sanierung vornehmen und nicht nur eine Überwachung. Und Grossrätin Mazzetta hat auch das Vorsorgeprinzip erwähnt, neben dem der Alt-

lasten. Die Altlastenverordnung ist die Konkretisierung des Vorsorgeprinzips innerhalb des Umweltschutzgesetzes des Bundes. Das ANU kann nicht einfach dort, wo die Bundesverordnungen nicht greifen, noch das Vorsorgeprinzip anrufen und darauf basierend Sanierungen anordnen. Wir müssen uns auch an die Gesetzgebung halten. Und es ist Bundesgesetzgebung und nicht kantonale Gesetzgebung. Das müssen wir einfach alle zur Kenntnis nehmen. Und ob es jetzt dann eine Revision der Gesetzgebung gibt auf Bundesebene mit verschärften Grenzwerten, ja, wir werden es sehen. Also das liegt nicht in unserer Kompetenz aufgrund dieses konkreten Falles jetzt da in dem Sinn Einfluss zu nehmen. Aber ja, wir werden sehen. Wenn das einem Bedürfnis entspricht, dass man da tiefere Grenzwerte einführt, dann soll das gemacht werden, auf Bundesebene. Da ist keine kantonale Gesetzgebung gefragt. Und wir müssen uns an die Gesetze halten.

Und nun zur Frage der Publizierung. Ja, ich hätte nichts dagegen, wenn alle Berichte publiziert würden. Ich habe den Bericht per E-Mail erhalten vom Amt für Natur und Umwelt. Ich als Laie verstehe es nicht, ich habe es nicht so lange studiert. Das ist ein technischer Bericht. Das ist eine technische Untersuchung der Altlasten und das ist ein Fachbericht, welcher von einem spezialisierten Unternehmen im Auftrag der Ems-Chemie erstellt und dem Kanton eingereicht werden musste. Auf Gesuch hin kann gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz von jeder Person Einsicht in dieses Dokument genommen werden, nachdem von der Ems-Chemie eine Stellungnahme eingeholt wurde. Dieser Zugang wurde bisher allen Gesuchstellenden auch gewährt. Es ist der WWF, Anita Mazzetta hat nachgefragt, ein paar Journalistinnen und Journalisten haben nachgefragt, die haben das erhalten. Die Gemeinde Domat/Ems hat diesen Bericht auch erhalten. Eine aktive Publikation des Berichtes durch den Kanton könnte hingegen mit dem Öffentlichkeitsgesetz und dem Umweltschutzgesetz nicht begründet werden und es würden sich darüber hinaus urheberrechtliche Fragen stellen, wurde mir gesagt. Das ist eine spezialisierte Unternehmung, die eine spezielle Methode hat, um diesen technischen Untersuchungsbericht zu verfassen und dann müsste man dann auch dort nachfragen, ob sie bereit sind, dass dieser Bericht publiziert wird. Deshalb ist eine aktive Publikation ohne das Einverständnis aller Beteiligten für uns momentan nicht möglich. Spontan war meine erste Reaktion, als wir uns mit der Antwort der Anfrage Mazzetta befassten, war meine Reaktion, bitte gebt alles, schaltet alles auf und dann gibt es keine Diskussionen mehr. Grossrätin Baselgia hat das auch erwähnt. Ja, aber das hängt nicht vom Kanton ab. Wir werden schauen, ob es soweit kommt. Und das Überwachungskonzept, detaillierte Überwachungskonzept, wurde letzte Woche dem ANU eingereicht. Und nun wird es vom ANU geprüft und dann, je nachdem auch bewilligt. Und wie das Überwachungskonzept dann aussieht, was es alles beinhaltet und ob sich das noch ändert je nach Erkenntnissen, da bin ich momentan überfragt. Aber es ist im Moment einiges am Laufen und das ANU wird dieses Konzept sicher detailliert prüfen. Soweit meine Ausführungen momentan zu diesem Thema, zu dem die

Öffentlichkeit und vermutlich auch wir nicht das letzte Mal geredet haben.

Mazzetta: Ich würde nur gerne noch auf diese urheberrechtlichen Bedenken reagieren. Jede Umweltverträglichkeitsprüfung, jeder Umweltbericht ist eine spezialisierte Untersuchung und wird und muss publiziert werden. Ich verstehe nicht, wieso das bei diesem Fall ganz anders sein sollte.

Regierungspräsident Parolini: Ich bin nicht Jurist und Sie auch nicht, aber das sagen mir meine Juristen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag, Moment schnell, mit dem Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 541)

Antwort der Regierung

Die Gemeinden können bereits heute im Rahmen ihrer Ortsplanungen und Baugesetze beziehungsweise ihrer Boden- und Wohnraumpolitik ein Vorkaufsrecht für sich vorsehen. Dieses ist jedoch eine eher einschneidende Massnahme und nicht überall sinnvoll oder geeignet. Es gibt andere und mildere Massnahmen. Die Gemeinden können z. B. über Zonenordnungen und -vorschriften den gemeinnützigen Wohnungsbau in dem Sinn fördern, als dass sie dafür gewisse Gebiete ausscheiden oder Auf- und Umzonungen mit entsprechenden Regeln verknüpfen. Auch können sie den (gemeinnützigen) Wohnungsbau finanziell fördern oder gar selbst bauen und die dafür nötigen Mittel z. B. über Abgaben generieren. Im Übrigen haben die Gemeinden im Rahmen der Umsetzung von RPG1 konsequent zu mobilisieren und zu verdichten. Diesbezüglich verfügen sie bereits über ein gesetzliches Kaufrecht (Art. 19d des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100) sowie über die Möglichkeit, vertragliche Vereinbarungen mit der Grundeigentümerschaft zu treffen (Art. 19b KRG). Daneben können sie bei ausgewiesenem Bedarf Grundstücke der ZÖBA zuweisen und haben dafür ein Enteignungsrecht (Art. 97 Abs. 1 KRG).

Bei der Statuierung eines Vorkaufsrechts auf kantonaler Ebene zugunsten der Gemeinden müssten alle Modalitäten genau geregelt werden, damit die Gemeinden nicht noch zusätzlich zu legiferieren hätten. Die Details und Beschränkungen müssten derart ausfallen, dass sie für alle Gemeinden als kleinster gemeinsamer Nenner stimmig wären, was wohl kaum möglich wäre und wiederum die Frage aufwerfen würde, weshalb es nicht gleich die Gemeinden bei Bedarf selbst und massgeschneidert

vorsehen sollen. Entsprechend wäre es zielführender und zweckmässiger, wenn die entsprechenden Modalitäten nicht kantonal für alle gleich gelten würden, sondern sich je nach Bedarf lokal differenzieren. Zudem geht einem Beschluss von Massnahmen idealerweise eine auf den Ort und die lokalen Verhältnisse bezogene Auslegeordnung beziehungsweise Strategie voraus. Diese kann im Rahmen der Ortsplanung erfolgen. Jedenfalls ist es nicht sinnvoll, wenn der Kanton diese Aufgabe flächendeckend übernimmt, da die Bedürfnisse und die Situation örtlich sehr verschieden sind.

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat in seinem Bericht «Vorkaufsrecht der Gemeinden» zuhanden des Bundesrats eine Analyse vorgenommen. Dieser hat den Bericht am 17. Dezember 2014 gutgeheissen und beschlossen, das Vorkaufsrecht für Gemeinden vorderhand nicht weiterzuverfolgen (s. Medienmitteilung des Bundesrats vom 17. Dezember 2014; vgl. zudem Motion Hardegger, Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden; curia vista 15.3651). Die Ablehnung ist darin begründet, dass neben gewissen Vorteilen, welche ein Vorkaufsrecht für Gemeinden bringen kann, folgende Schwächen bestehen: Mehraufwand bei Vertragsparteien und Gemeinde; Erschwerung vieler Grundstücksgeschäfte aufgrund vieler zu erwartender Vorkaufsfälle; fehlende Marktneutralität selbst bei unlimitiertem Vorkaufsrecht aufgrund Privilegierung der Gemeinden gegenüber anderen Marktteilnehmenden; Einfluss auf preiswirksame Nachfrage etc. Wie erwähnt können die Gemeinden ohnehin ein Vorkaufsrecht (oder andere, mildere Massnahmen) statuieren oder vertragliche Vereinbarungen treffen. Auch wenn der Bericht bereits Jahre zurückliegt, so gelten die Feststellungen auch heute noch. Eine kantonale Regelung ist daher nicht nötig, um das im Auftrag erwähnte Ziel zu verfolgen. Zwei Vorstösse auf Bundesebene (Motion Imboden, Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Immobilien bei Gemeinden für Aufgaben im öffentlichen Interesse ermöglichen; curia vista 22.4301; Pa. Iv. Suter, gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Vorkaufsrecht für Gemeinden einführen; curia vista 23.465) erneuern zwar die Forderung an den Bundesrat, Grundlagen zu schaffen, um Gemeinden ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Einschätzungen über das Vorkaufsrecht ändern sich jedoch nicht. Dies führt zum Schluss, dass – wenn überhaupt – ein kommunales Vorkaufsrecht zweckmässiger und zielführender wäre, während ein kantonales Vorkaufsrecht aufgrund der dargelegten Schwächen und der unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse nicht sinnvoll ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bachmann: Bauen, bauen, bauen. Dieses Mantra höre ich hier im Saal von der ziemlich genau gespiegelten Gegenseite beinahe in jeder Session. Und in gewisser Weise gebe ich Ihnen durchaus recht. Nur mit der bestehenden Bausubstanz werden wir das Problem des fehlenden Wohnraums für Einheimische nicht lösen können. Aber, wenn Sie bauen, dann müssen Sie das richtig tun. Denn Wohnungen, die heute erstellt werden, sind oft im

oberen Preissegment angesiedelt. Gesucht sind aber familienfreundliche und preisgünstige Wohnungen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der freie Markt dieses Problem nicht lösen kann, da mit Zweitwohnungen grössere Gewinne erzielt werden. Die Gemeinden müssen deshalb die Initiative selber ergreifen. Und dazu muss man das anfangs erwähnte Mantra etwas abändern, zu kaufen, kaufen, kaufen. Denn nur, wenn die öffentliche Hand über genügend geeignete Liegenschaften verfügt, kann sie günstigen Wohnraum selber erstellen, oder erstellen lassen. Dies kann durch das Vorkaufsrecht ermöglicht werden, das es den Gemeinden erlaubt, eine Liegenschaft zu dem Preis zu erwerben, der auf dem freien Markt ausgehandelt wurde.

Es erfolgt also kein direkter Eingriff auf die Preisbildung und die Grundeigentümer erfahren keine finanziellen Nachteile. Ich gebe zu, die Idee ist nicht neu. Wie die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, veröffentlichte der Bund bereits vor zehn Jahren einen Bericht zum Thema, aus dem sie einige negative Punkte aufführt, verschweigt aber, dass der Bericht ein Vorkaufsrecht unter bestimmten Bedingungen als sinnvoll taxierte. Etwas zeitnahe antwortet der Bundesrat auf die Motion von Nationalrätin Imboden aus dem Jahr 2023, dass er auf eidgenössischer Ebene momentan keinen Handlungsbedarf sieht, da die Kantone bereits selbständig über ein Vorkaufsrecht entscheiden können, dass er aber bei einer weiteren Anspannung auf dem Wohnungsmarkt auf seinen Entscheid zurückkommen könnte.

Das heisst, der Bundesrat spielt den Ball direkt den Kantonen zu und fordert sie zwischen den Zeilen sogar auf, in besonderen Fällen von diesem Recht Gebrauch zu machen. Und, meine Damen und Herren, die Situation in unserem Kanton ist dramatisch. Die Leerwohnungsziffer ist in vielen Fällen unter, weit unter ein Prozent gefallen. Dringender Handlungsbedarf ist angesagt. Dies bestätigt selbst die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Collenberg, in der sie vom starkem Rückgang der Leerwohnungsziffer und deutlicher Anspannung im Wohnungsmarkt spricht.

Auch in anderen Kantonen hat man die Dringlichkeit der Lage erkannt. So hat zu Beginn des Jahres der Zuger Kantonsrat eine in die gleiche Richtung zielende Motion an die Regierung überwiesen, notabene unter Federführung der FDP und der Mitte. In der Stadt Luzern und im Kanton Zürich laufen Volksinitiativen. Im Kanton Zürich unter Mithilfe der Mitte und der GLP, denen in einer Abstimmung gute Chancen eingeräumt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Antwort der Regierung eingehen. Ich werde beim Lesen den Eindruck nicht los, dass sie das Problem einfach aussitzen möchte. Verglichen mit den Massnahmen, welche die Regierung in ihrer Antwort zu Beginn vorschlägt, wie das Erstellen von Zonenordnungen, Umzonungen bis hin zu Enteignungen, ist das Vorkaufsrecht eine geradezu minimalinvasive Massnahme, die in Anbetracht des Problems durchaus vertretbar ist.

Ausserdem werden die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen vom Souverän oft abgelehnt, wie das am vergangenen Sonntag in Flims wieder geschehen ist. Weiter verschweigt die Regierung die positiven Auswirkungen eines Vorkaufsrechts. Wie es das Wort bereits

sagt, handelt es sich dabei um ein Recht und keine Pflicht. Die Gemeinden müssen nicht jede zum Verkauf stehende Liegenschaft kaufen. Aber sie würden von jedem Verkauf schon im Voraus erfahren und könnten genau diejenigen Objekte kaufen, die in ihre Wohnraumstrategie passen. Das schafft Transparenz und Rechtssicherheit, die vor allem auch kleineren Gemeinden zugutekäme, welche von der Materie oft überfordert sind.

Wir werden das Problem nur mit dem Instrument des Vorkaufsrechts nicht lösen. Es ist aber ein Instrument unter vielen zur Linderung der Wohnungsnot und trägt damit einen Teil zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitskanton bei.

Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen im Sinn der einheimischen Mietenden und zur Stärkung der Gemeinden meinen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Ratspräsidenten.

Metzger: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Art. 50 der Bundesverfassung und Art. 75, 65 der Kantonsverfassung gewährleisten die Gemeindeautonomie. Nach der Rechtsprechung sind Gemeinden in einem Sachbereich dann autonom, wenn das kantonale oder eidgenössische Recht diesen Sachbereich nicht abschliessend ordnet, sondern ihn ganz oder teilweise der Gemeinde zur Regelung überlässt und ihr dabei eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit einräumt. Ich verweise auf das Bundesgerichts Urteil 1C_245/2019 vom 19. November 2020. Volk und Stände haben in der beziehungsweise über die Bundesverfassung sogar dem Bund vorgeschrieben, dass er bei seinem Handeln, d. h. also auch in der Gesetzgebung, die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu berücksichtigen hat. Dabei hat der Bund Rücksicht zu nehmen auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen, aber eben auch der Berggebiete. Ich verweise auf Art. 50 der Bundesverfassung. Die Gemeinden können solche Verletzungen mit Autonomiebeschwerden beim Bundesgericht mit nicht unerheblichen Gewinnchancen anfechten. Das steht in Art. 189 der Bundesverfassung. Erfolgreiche Autonomiebeschwerden sind denn, wenn sie erhoben werden, gar nicht so selten. Damit ist auch gesagt, dass die Parlamente in Bern und Chur angehalten sind, den Föderalismus zu stärken und nicht den Zentralismus auszubauen. Leider missachten das die eidgenössischen Räte in ihrer Gesetzgebung zunehmend. Alles soll in Bern geregelt werden, nicht in den Gemeinden. Und auch hier im Ratssaal tritt dieses Phänomen fast jeden Tag auf. Alles soll im Kanton geregelt werden, nicht in den Gemeinden, nicht nahe am Bürger. Die angespannte Lage beim Wohnraum ist selbstverschuldet. Die Politik hat es versäumt, mit eigentümerfreundlichen Impulsen neuen Wohnraum zu ermöglichen. Stattdessen suchte sie ihr Heil in immer mehr neuen staatlichen Vorschriften, Verboten und Abgaben. Neue Wohnungen werden damit nicht geschaffen. Wenn der Staat mit seinen Steuergeldern Wohnungen kauft, dann greift er in den Markt ein. Dann bleiben weniger Wohnungen auf dem freien Markt übrig. Dies wirkt besonders bei einer wachsenden Bevölkerung und damit einhergehend bei einer erhöhten Nachfrage nach Wohn-

raum preistreibend. Was die Miet- und Wohnkosten erst recht in die Höhe schiessen lässt.

In einer Phase, in der auf dem Markt bereits Höchstpreise bezahlt werden, müssten die Gemeinden in der Ausübung des Vorkaufsrechts eben selbst Höchstpreise bezahlen. Weil, zuerst muss einmal, Herr Bachmann, ein Vorkaufsrechtsfall eintreffen. Und dann ist es nicht so, dass man vorher orientiert wird. Sondern, wenn der Kaufvertrag abgeschlossen wird, erhält man eine Mitteilung vom Grundbuchamt und hat nachher als Gemeinde zwei Monate, drei Monate Zeit, um das Vorkaufsrecht auszuüben. Die Preise würden noch mehr in die Höhe getrieben.

Statt mittels eigentümerfreundlicher Rahmenbedingungen die allgemeine Bautätigkeit zu fördern, wozu etwa Anpassungen beim Lärmschutz und effizientere Verfahren, Vereinfachungen in den Baubewilligungsverfahren oder die Ermöglichung von höheren Bauten und damit eine höhere Ausnützung gehörten, soll es nach der anderen Ansicht einmal mehr der Staat richten. Das ist nicht unser Credo.

Vergessen geht dabei oft, dass es gerade der Gesetzgeber und die Verwaltung über Verordnungen waren, die mittels ständiger Verschärfung der baurechtlichen und energetischen Vorgaben das Bauen und somit die Wohn- und Mietpreise verteuert haben. In der letzten Legislatur hatte der Grosse Rat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von RPG 1 die Voraussetzungen in der kantonalen Gesetzgebung für die Baulandmobilisierungen geschaffen. Er hat damit die Gemeinden verpflichtet, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Bauzonen zeitgerecht ihrer Bestimmung zugeführt werden können. Das steht in Art. 19 a des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Gemeinden haben dazu das Recht, über Verträge mit Grundeigentümern die Verfügbarkeit von Bauzonen sicherzustellen. Das steht in Art. 19 b des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Gemeinden sind weiter befugt, die Sicherstellung gesetzlich zu regeln, nämlich über sogenannte Bauverpflichtungen und Kaufrechte. Das ist nicht das Gleiche wie ein Vorkaufsrecht. Das steht in Art. 19 c und 19 d des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Ganz generell hatte der Grosse Rat damals in der grossen KRG-Revision den Gemeinden die Befugnisse übertragen, massgeschneidert, eben massgeschneiderte Lösungen zu finden, Art. 19 f des Gesetzes, sogar für bestehende Bauzonen. Zudem sind sogar befristete Einzonungen möglich, Herr Bachmann, das steht in Art. 19 h KRG, die bei nicht erfolgter Mobilisierung innert gesetzter Frist dann entschädigungslos rückgängig gemacht werden müssen, Art. 19 h KRG.

All diese Vorgaben sind so ausgestaltet, dass sie eben massgeschneidert von jeder Gemeinde in ihrer jeweiligen Situation, die sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet, angewandt werden können. Mehr ist wirklich nicht nötig. Die SVP warnt ständig vor immer mehr staatlichen Interventionen. Sie geht deshalb hier mit der Regierung und beantragt die Ablehnung des Auftrags, weil er die Gemeindeautonomie angreift.

Laim: Das Thema Wohnungsknappheit ist durchaus ernst zu nehmen. Allerdings sollte das Problem dort gelöst werden, wo es entstanden ist, in den betroffenen

Gemeinden. Die Gemeinden sind mit der lokalen Situation bestens vertraut und sollen dementsprechend mit den bereits vorhandenen Instrumenten je nach Notwendigkeit reagieren. Es geht nicht an, nach den Erfahrungen mit dem neuen Raumplanungs- und dem Zweitwohnungsgesetz erneut alle Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, obwohl viele nicht, oder zumindest nicht in demselben Masse betroffen sind.

Ein persönliches Beispiel. Wenn ich ein Haus zum Verkauf ausschreibe, unweit entfernt von bedeutenden Tourismusdestinationen ohne Preisangabe und sich kein einziger Einheimischer auf das Inserat meldet, zeigt dies, dass das Problem durchaus nicht überall akut ist. Ein zusätzliches gesetzliches Vorkaufsrecht würde zu Verzögerungen beim Verkauf von Grundstücken führen und löst Unsicherheiten während des Verkaufsprozesses aus. Es ist daher unverhältnismässig, viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Kanton mit einem solchen Vorkaufsrecht einzuschränken. Dies bei geringem Nutzen und viel zusätzlicher Bürokratie. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Saratz Cazin: Die Wohnraumknappheit ist ein grosses Problem, für das wir alle Lösungen suchen und finden müssen. Die Gründe und die Umstände sind sehr verschieden. Selbstredend sind die Lösungen sehr unterschiedlich. Das «wir» ist im Moment wohl nicht beim Kanton am richtigen Ort. Viele Gemeinden arbeiten bereits seit längerer Zeit intensiv daran, Lösungen zu finden und diese zu implementieren.

In Davos z. B. ist man daran, eine Wohnraumstrategie umzusetzen. Private, Genossenschaften, Unternehmungen, die Gemeinde, d. h. alle sind gefordert, damit die gesetzten Ziele erreicht werden. Die Davoser Strategie umfasst einen Strauss von Massnahmen, die eben gerade für Davos passen. Und dass auch wir in Pontresina seit Längerem daran sind, mit allen Interessensvertretern an einem Tisch tragfähige Lösungen zu suchen und zu erarbeiten, dürfte Ihnen wahrscheinlich allen bestens bekannt sein.

In beiden Gemeinden ist allerdings das Vorkaufsrecht von Liegenschaften kein Thema. Wir haben es bereits gehört, es wäre bereits jetzt durchaus möglich, ein solches neben der vorgesehenen Möglichkeit der Baulandmobilisierung auf kommunaler Ebene vorzusehen, wie auch die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Und die genaue juristische Herleitung dieser Möglichkeit dank der Gemeindeautonomie mitsamt dem Zitat der relevanten Gesetzesartikel hat Ihnen Kollege Metzger musterhaft und lehrmeisterhaft erneut gegeben.

Der Grund dafür, dass wir die Idee nicht weiterverfolgen ist ziemlich einfach. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorkaufsrecht nicht realistisch umsetzbar ist. Und wir sind auch der Meinung, dass es ganz viele weitere kaum lösbare Herausforderungen und Probleme mit sich bringt. Nun, was kann in einer solchen konkreten Situation passieren, oder was wie muss man vorgehen?

Da der Kaufpreis für Liegenschaften in unseren Regionen normalerweise über den Finanzkompetenzen der Behörden liegt, muss die Entscheidung vors Volk. Dies verzögert Handänderungen mit ungewissem Ausgang für viele Monate. In Pontresina z. B. müsste die Gemeinde-

versammlung das Geschäft vorberaten und dann Antrag stellen zuhanden der Urnenversammlung. Dies dauert mindestens sechs Monate, je nach dem Aufgehen mit den E-Votingterminen sogar noch länger. Dazu kommt die grosse Unsicherheit, wann denn die Gemeinden vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen sollen und wann eben doch nicht. Oder soll gar eine Pflicht für Gemeinden entstehen? Sollen Gemeinden und Kanton, wir haben es gehört, wirklich spekulative Preise bezahlen für Liegenschaften? Ist dies noch ein umsichtiger Umgang mit dem Steuersubstrat? Werden nicht vielmehr dadurch die Preise noch weiter in die Höhe getrieben? Wie dies auch Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben. Nun, auch die Fraktion der Grünliberalen ist der Überzeugung, dass auf kommunaler Ebene differenzierte Lösungen gefunden und umgesetzt werden müssen und lehnt den Auftrag ab.

Hohl: Ich habe es gestern schon gesagt und sage es heute wieder, und täglich grüsst das Murmeltier. Jede Session aufs Neue kommt ein Vorschlag, wie man das Wohnlandproblem lösen kann und es ist einfach wieder ein untauglicher Versuch von links, ein Problem zu lösen, das sie selber geschaffen haben.

Das Problem ist vonseiten Staat provoziert. Wir sprechen vom RPG 1, wir sprechen vom Zweitwohnungsgesetz, wir sprechen von immer neuen Vorschriften, immer aufwendigeren Verfahren. Das Bauen dauert schon heute viel zu lange. Kollegin Saratz hat das sehr, sehr gut auch ausgeführt, was sich mit Ihrem Auftrag hier wieder nur akzentuieren würde.

In Chur haben wir am Wochenende über ein Hochhausprojekt abgestimmt. Ein Paradebeispiel an verdichtetes Bauen. Und wer war dagegen? Die SP, die SP war dagegen, ja, weil man ja auch etwas verdienen könnte, dann verhindern wir es lieber, machen nochmal Nachverhandlungen. Also am Schluss sind Sie immer der Lösung im Weg, anstatt wirklich zu helfen.

Bauen muss attraktiv bleiben, verkomplizieren Sie nicht weiter, Gift sollte nicht mit neuem Gift bekämpft werden. Bitte lehnen Sie auch diesen untauglichen Versuch der SP ab. Ein selbst geschaffenes Problem kann nicht mit dem nächsten Problem gelöst werden.

Cramer: Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns hier in diesem Rat einig. Die Wohnungsknappheit ist ein Problem, das wir haben im Kanton Graubünden. Sie ist aber regional unterschiedlich. Aus bürgerlicher Sicht gibt es nur eine Lösung gegen dieses Problem, nämlich bauen, bauen, bauen. Wir müssen das Bauen, wir müssen die Bauverfahren vereinfachen und mit diesem Vorstoss erreichen Sie genau das Gegenteil. Das Bauen wird verkompliziert und in die Länge gezogen.

Es wurde angetönt von Kollege Hohl, das Problem ist selbstgemacht. Es ist unter anderem darauf zurückzuführen auf das Zusammenwirken von Raumplanungsgesetz eins und Zweitwohnungsgesetz. Mit dem Raumplanungsgesetz eins hat der Gesetzgeber des Bundes uns, den Gemeinden, den Auftrag erteilt, das Bauland künstlich zu verknappen, indem überdimensionierte Bauzonen zurückzuzonen sind. Und dann kommt noch das Zweitwohnungsgesetz hinzu, das altrechtliche Wohnungen

insofern privilegiert, als sie frei umgenutzt werden können. Dieses Zusammenwirken führt letztendlich dazu, dass altrechtliche Wohnungen vielfach in Ferienwohnungen umgenutzt werden. Aber auch hier haben die Gemeinden es selbst in der Hand, Vorschub zu leisten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn sie das möchten, das lässt das Zweitwohnungsgesetz zu.

Art. 26 der Bundesverfassung gewährleistet das Eigentum. Ich glaube, diesen Artikel sollten wir uns immer wieder vor Augen führen hier in diesem Parlament, wenn wir über Raumplanung diskutieren, wenn wir über Lösungen diskutieren, wie wir die Wohnungsknappheit angehen. Leider wird das immer mehr vergessen und die Eigentumsgarantie wird verwässert und das würde sie auch mit diesem Vorstoss, den wir jetzt zu behandeln haben. Der Vorstoss zielt nämlich darauf ab, ein Vorkaufsrecht einzuführen, wobei für mich, wenn ich diesen Vorstoss lese, dessen Umfang völlig unklar ist. Gilt es nur für unüberbaute Grundstücke, gilt es sogar für überbaute Grundstücke? Das geht aus dem Vorstoss nicht hervor und er wäre ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie, die von der Bundesverfassung gewährleistet ist. Die Bundesverfassung schreibt aber auch vor, dass Eingriffe in die Grundrechte, eben auch in die Eigentumsgarantie, verhältnismässig sein müssen, d. h. geeignet, erforderlich und zumutbar.

Bei mir fehlt es bereits bei der Geeignetheitsprüfung, weil es ein untauglicher Versuch ist, wie das auch Kollege Hohl gesagt hat. Sie schreiben in Ihrem Auftrag auch, Kollege Bachmann, dass das Vorkaufsrecht keine Wertminderung zur Folge hat. Ich teile diese Ansicht mitnichten. Bei jedem Grundstück, wo Sie ein Vorkaufsrecht haben oder sonst eine dingliche Belastung haben, geht eine Wertminderung eben miteinander. Es bestehen Unsicherheiten, darauf hat auch Grossratsstellvertreterin Laim hingewiesen oder Kollegin Saratz, nämlich mit den ganzen Verfahren, die in den Gemeinden zu folgen haben, unter anderem mit den Finanzkompetenzen.

Wir haben in diesem Rat eine Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2018 verabschiedet. Dort haben wir klar festgelegt, dass Einzonungen nur zulässig sind mit einer Bauverpflichtung. Ich verweise da auf Art. 19 c des KRG. Und auch bei bestehenden Bauzonen, also Bauzonen, die heute eingezont sind, kann ein Kaufsrecht vorgesehen werden in der Gemeindeordnung, in der Grundordnung der Gemeinde, wenn es das öffentliche Interesse rechtfertigt. Das ist eine Bedingung der konsequenten Baulandmobilisierung, die eben auch RPG 1 vorschreibt.

Das öffentliche Interesse aus meiner Sicht kann am besten die Gemeinde vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern entscheiden, ob es gegeben ist oder nicht. Leider stelle ich auch in der Realität immer wieder fest, dass selbst dieses Kaufsrecht, das im kantonalen Raumplanungsgesetz vorgesehen ist, schwierig umzusetzen und auch einzuführen ist. Es ist eine Belastung letztendlich des jeweiligen Eigentümers, weil dieses Kaufsrecht nicht, nichts anderes letztendlich als ein Enteignungsrecht ist. Es ist effektiv schwierig umzusetzen, und wenn Sie, wir sind jetzt in der Mitwirkung der Ortsplanung in der Gemeinde Albula/Alvra, und wenn Sie solche Ortsplanungen mitverfolgen, in der Gemeinde auch mitbe-

treuen, sei es wie bei mir in der Exekutive oder als Rechtsberater, dann stellen Sie fest, die Leute haben keine Freude an einem solchen Kaufsrecht. Es ist schwierig umzusetzen und es gefährdet auch z. T. eine mehrheitsfähige Vorlage letztendlich dem Volk zu präsentieren.

Ich habe dafür vollstes Verständnis, denn es ist auch wieder ein Eingriff in das Privateigentum. Aber eben, wie gesagt, die Gemeinden können und müssen es einführen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert und das sollen die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie das wollen oder nicht. Mit den anstehenden Ortsplanungsrevisionen, die im Moment aufgrund von RPG 1 laufen, erhalten die Gemeinden zwangsläufig ein solches Kaufsrecht, wie wir es im kantonalen Raumplanungsgesetz eingeführt haben. Und es wird die Zukunft zeigen, ob die Gemeinden dieses Kaufsrecht dann auch effektiv ausüben werden. Ich bin sehr gespannt, wie dies in Zukunft aussehen wird, weil es wird keine einfache Aufgabe für die Exekutive sein, da ein Grundstück kaufen wir, das andere kaufen wir nicht, das wird sehr schwierig sein umzusetzen.

Ich bin überzeugt als Föderalist, die Gemeinden wissen am besten, was vor Ort für sie die richtige Lösung ist. Lassen wir die Gemeindeautonomie bei den Gemeinden, wie wir es heute haben. Es ist die beste Lösung. Es ist eine bürgernahe Lösung. Es ist vor allem auch eine Lösung, die demokratisch zu tragen ist letztendlich, wenn es der Abstimmung in der Gemeinde unterliegt. Lehnen Sie diesen Auftrag ab. Er bringt nichts, er erschwert Verfahren und er wird mit Garantie nicht dazu führen, dass wir die Wohnungsknappheit in Graubünden bewältigen können. Die einzige Lösung dazu ist, die Verfahren zu vereinfachen und dafür sollte sich auch dieses Parlament erwärmen.

Derungs: Im Grunde genommen könnte ich meine einleitenden Worte aus der letzten Session zum Auftrag der SP zur Formularpflicht hier wiederholen. Das werde ich jedoch nicht tun. Kollege Hohl hat dies mit dem Murremeltier mehr oder weniger schon zusammengefasst. Stattdessen möchte ich einen Punkt aus der Diskussion der letzten Session aufgreifen.

Einerseits hat Kollegin Kocher letztes Mal in der Diskussion die SP dazu aufgerufen, parteiübergreifende Vorschläge zur Minderung der Wohnungsnot auszuarbeiten und einzureichen, damit wir gemeinsam vorankommen. Andererseits hat Grossrätin Baselgia am Ende dieser Diskussion der Mitte dann noch vorgeworfen, dass sie keine Vorschläge der SP zum Thema Wohnraum annehmen würde.

Darum möchte ich Sie hier alle an die Junisession 2023 erinnern. In dieser haben wir zwei Aufträge überwiesen. Einerseits war das mein Auftrag zur Anpassung der Wohnbauförderung. Dieser wurde mit 90 zu 12 Stimmen angenommen. Dann haben wir den SP-Auftrag betreffend Wohnraumförderung behandelt und dieser Auftrag wurde ebenfalls angenommen, und zwar mit 62 zu 36 Stimmen. Hauptsächlich mit Stimmen von der SP, ich meine auch von den Grünliberalen und der Mitte. Und ohne die Stimmen der Mitte wäre das Resultat umgekehrt herausgekommen.

Darum bitte ich Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen und nicht der Mitte vorzuwerfen, dass sie keine Vorschläge der SP annehmen würde. Wir haben aber damals die Überweisung in diesem Sinne eingeschränkt, dass wir gesagt haben, für uns kommt nur der sogenannte Fonds de Roulement Graubünden in Frage. Damit möchte ich sagen, wir als Grosser Rat haben die Wohnraumthematik bereits behandelt. Wir haben bereits geeignete Massnahmen auf kantonaler Ebene eingeleitet, die auch das Bauen preisgünstigen Wohnraums fördern wird. Und dies in diesem Sinne bereits mit einer Art parteiübergreifenden Zusammenarbeit. Lassen wir nun die Regierung diese Aufträge einmal umsetzen und uns die Ergebnisse zur weiteren Beratung ins Parlament bringen.

Die Fraktion der Mitte hat den Auftrag Bachmann diskutiert und schliesst sich vollumfänglich den Ausführungen sowie der Empfehlung der Regierung an und lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Die Mitte-Fraktion ist der Überzeugung, dass die bestehenden Instrumente auf kantonaler Ebene inklusiv der eingeleiteten Massnahmen aus der Junisession 2023 ausreichend sind, und dass die Gemeinden die besten Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse selbst entwickeln können und sollen. Grossratskollege Metzger und auch Grossratsstellvertreterin Laim und noch weitere haben dies bereits ausgeführt und darauf hingewiesen. Und wir sehen es auch, es läuft enorm viel in den betroffenen Gemeinden. Man hört fast wöchentlich irgendwelche Initiativen, die in den Gemeinden angestossen werden. Das Problem wird lokal angegangen. Dies hat auch Grossrätin Saratz ausgeführt für verschiedene Gemeinden.

Die Mitte-Fraktion lehnt in diesem Bereich somit kantonale Massnahmen, welche für alle Gemeinden im Kanton gelten, welche massiv in das private Eigentum eingreifen, zusätzliche Bürokratie schaffen und keinen nennenswerten Nutzen bringen, ab. Wie Grossrat Metzger auch ausgeführt hat, müssen wir nicht mehr Vorschriften und Regulierungen erlassen, sondern das Bauen für alle vereinfachen. In diesem Sinne, lehnen Sie den Auftrag Bachmann ab.

Wilhelm: Grossrat Derungs hat ein bisschen versucht, seine Aussagen von der letzten Session zu relativieren, eigentlich nicht, er hat diesmal die Verantwortung Kollege Hohl abgeschoben, und es ist schon an der Zeit, die eine oder andere Aussage hier im Saal mal zu korrigieren.

In der letzten Session schon der Vorwurf, die SP-Fraktion mache Vorstoss um Vorstoss mit Vorschlägen und Vorschlägen, hoffentlich auch. Ich glaube, das ist das drängendste und akuteste Problem, das wir in unserem Kanton zu lösen haben. Und übrigens kommen solche Vorschläge nicht erst in den letzten Jahren, als das Problem akut wurde. Sondern mindestens seit einem Jahrzehnt, und zwar intensiv und nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden. Und der Vorwurf, die Rezepte würden nicht wirken, ja, woher wollen Sie das wissen? Es waren ja die bürgerlichen Mehrheiten im Kanton oder in den Gemeinden, die jeweils die Rezepte oder die Vorschläge eben abgelehnt haben. Da liegt nämlich der Kern des Problems, nicht in Ihren Voten, die Sie heute und letztes Mal gehalten haben.

Ich empfehle Ihnen mal den Vergleich, wenn Sie das nicht glauben, die Rezepte, die die Regierung seit Monaten und vielleicht auch Jahren jetzt mittlerweile immer wieder ins Feld führt, sind richtig. Sie sind richtig, vielleicht sind sie nicht ganz vollständig und vielleicht halt einfach schon auch sehr stark auf den Schultern der Gemeinden gelagert, aber sie sind richtig. Sie können jetzt frühere Aufträge der SP, sei es im Grossen Rat, sei es in Gemeinden, sei es bei Initiativen in den Städten, sei es in Chur, in Davos oder im Oberengadin aus den vergangenen Jahrzehnten nachlesen.

Es waren genau diese Vorschläge, aktive Bodenpolitik, kommunaler gemeinnütziger Wohnungsbau durch Baurechtsvergaben oder Eigenbau, bauen, bauen, bauen ja, aber eben richtig, Anteile preisgünstige Wohnungen bei Realentwicklungen usw. Ich weiss, es macht nicht viel Sinn, sich darüber auszulassen, was in den letzten zehn Jahren in dieser Sache gegangen oder eben blockiert wurde, es braucht jetzt aber endlich Lösungen, und es braucht mehr Lösungen und es braucht ganzheitliche und gut unterstützte Lösungen. Wenn wir dieses Thema nicht in den Griff bekommen im Kanton Graubünden, dann haben wir ein ganz, ganz grosses Problem. Verdrängung, Abwanderung werden folgen, und zwar nicht mehr wegen fehlenden Arbeitsplätze, sondern einfach wegen fehlendem Wohnraum.

Das ist die Realität bei uns in den Gemeinden. Wenn Sie jetzt die Demographie noch einbeziehen und nicht nur die akute Lage ansehen, ich empfehle Ihnen die Studie des Wirtschaftsforums wärmstens, vor allem auch all jenen, die dann auf Fachkräfte angewiesen sind in den nächsten zehn, 15, 20 Jahren. Lesen Sie diese Studie, dann wird Ihnen teilweise Angst und Bang. Es hilft uns nichts in der Problematik, in jeder Session zu sagen, RPG oder Zweitwohnungsgesetz des Bundes sind das Problem, sind zu diskutieren. Da kann man meinen was man will, das sind Probleme, die wir hier nicht lösen. Unsere Aufgabe, Ihre, unsere Aufgabe ist es, mit den gegebenen Rahmenbedingungen Lösungen zu suchen, und für diese Lösungen oder Massnahmen dann eben auch taugliche Instrumente zu schaffen, um sie umzusetzen.

Und ich bin froh, es wurde zwei-, dreimal angesprochen, wir haben tatsächlich eine umfassende Strategie entwickelt, in der Gemeinde, das ist immer einfach gesagt, aber es ist äusserst anspruchsvoll in der Umsetzung. Wo liegt denn das Problem? Die Regierung hat ja mehrfach gesagt, ich teile übrigens diese Einschätzung, auch RPG 1, innerhalb der engen Bestimmungen, die teilweise wirklich eine grosse Herausforderung sind in den Gemeinden, sind theoretisch eben, und ich sage das bewusst, theoretisch genügend Baureserven vorhanden, und der Kanton würde hier den maximalen Spielraum ausschöpfen. Das ist gut und recht, aber das ist natürlich auch schön gesagt, wo liegt denn das effektive Problem? Wie kommen wir denn in den Gemeinden überhaupt an diese Parzellen? Es sind doch genau diese Parzellen, die teilweise bis anhin und auch in naher Zukunft gehortet werden. Die nicht bebaut werden, Kollege Cramer. Solche Parzellen werden frühestens Jahre nach der Totalrevision der Ortsplanung mobilisiert. Das ist gut. Frühestens, aber das sind, was sind das, 18 Jahre? Ja wollen wir

der Bevölkerung sagen juhu, dann haben wir vielleicht einmal Probleme gelöst. Was passiert in der Zwischenzeit? Solche Parzellen bleiben unmobiliert. Bebaute Parzellen aber werden fleissig weitergehandelt, fleissig weiterverkauft. Was passiert dort konkret? Dort werden in aller Regel heutige Erstwohnungen verkauft und sind nach dem Verkauf in aller Regel Zweitwohnungen. Wir verlieren auf diese Weise am Laufmeter Erstwohnungen. Es ist ein Fakt, das sind Mechanismen, denen sind wir in den Gemeinden machtlos ausgeliefert, wenn wir nicht, und ich finde das auch, wenn wir nicht in alle Tiefe in Eigentumsrechte eingreifen wollen. Warum also ist der Gedanke eines Vorkaufsrechts so falsch? Wo genau liegt der Nachteil für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Vergleich zu solchen Massnahmen, die Sie auch sagen und die Gemeinden hätten es in der Hand, da strenger zu werden usw.? Ich sehe es nicht. Ob die Gemeinden dann Gebrauch machen oder nicht, es ist ja ein Recht, es ist ja nicht eine Pflicht. Man kann davon Gebrauch machen oder eben auch nicht. Und natürlich könnten wir, wie es halt auch so in gut bündnerischer Effizienz manchmal gemacht wird, lieber 106 Mal legitimieren, nämlich in jeder einzelnen Gemeinde, anstatt einfach einmal effizient im Kanton hier eine saubere Diskussion zu führen, wie das effizient und sinnvoll eigentümer- und gemeindenfreundlich umgesetzt werden könnte, sodass wir dann in den Gemeinden ganz autonom entscheiden können, ob und wann und wie wir von diesem Recht Gebrauch machen müssen.

Ich muss generell sagen, und es ist nicht jetzt meine politisch ideelle Meinung, das ist mein Eindruck aus einer Gemeinde, die sich mit dem Problem sehr umfassend beschäftigt hat, ich bin und bleibe überzeugt, anders als viele Voten heute in diesem Saal, und auch unabhängig jetzt von diesem Antrag, es müsste mehr und schneller geschehen oder Unterstützung vom Kanton kommen, als bisher angedacht.

Es stimmt, wir haben eine ganze Reihe von Massnahmen definiert. Diese umzusetzen wird ein enormer Kraftakt sein. Er wird sehr viel Zeit, sehr viel Geld, sehr viel Nerven bei Verfahren usw. gebrauchen. Ja, ich bin auch froh, dass wir gewisse Massnahmen bereits in die Wege leiten konnten, auch, was die Verfahren angeht. Einfach kurz, sechs Projekte auf eigenem Bauland, vier Teilrevisionen auf grossen Parzellen innerhalb von Bauzonen, über 13 Millionen Franken für Liegenschaftenankäufe, Fonds für Sanierungsbeiträge Wohnbauförderung und noch mehr, auch verhältnismässige Regelung zur Dämpfung der Umnutzung, wie es auch gesagt wurde. Und nur, wenn alle Massnahmen umgesetzt werden, alle zusammen, dann erreichen wir unsere Ziele vielleicht und können genügend Raum für unsere Bevölkerung und unsere und vielleicht auch Ihre Fachkräfte schaffen.

Sie sollen mich nicht falsch verstehen. Ich bin sehr motiviert und auch gern bereit, mich in diese Arbeit in der Gemeinde mit unseren Leuten reinzuknien für unsere Bevölkerung. Aber ich muss schon auch sagen, ich fände es schon schön, hier etwas mehr konkreten Support des Kantons zu spüren, gerade vor dem Hintergrund der gestern diskutierten Kantonsfinanzen. Vielleicht ist es auch nicht ein Vorkaufsrecht, vielleicht sind es auch Investitionshilfen bei Baulandbeschaffung oder andere

Themen, wie auch immer. Vielleicht wäre es auch einfach mal an der Zeit, eine Taskforce einzusetzen, zu eruieren, an welchen Themen und Problemen die Gemeinden hier wirklich arbeiten, und auch zu eruieren, wo der Kanton helfen kann, abgesehen von den bereits zu Recht genannten Massnahmen.

Ich glaube, noch einmal, die Problematik ist nicht einfach nur eine Gemeindeproblematik, sie ist gesamtbündnerisch und sie ist für die Zukunft unseres Kantons entscheidend. Es ist nicht mehr die Zeit, hier politisch Geplänkel auszuüben. Ich empfehle Überweisung dieses Vorstosses und hoffe, dass die Regierung auch anderweitig Anstrengungen ausdehnt, hier weiterzukommen.

Kuoni: Vorweg, die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen den Auftrag Bachmann. Für uns ist das keine Lösung. Mit diesem Vorschlag schränken Sie die Eigentums-garantie ein. Der Eigentümer kann nicht mehr nach eigenem Ermessen über das Eigentum verfügen, es beschränkt die freie Entscheidung des Eigentümers. Gefragt sind mehr Anreize statt Verbote und regulatorische Hürden. Es gilt, die Bauwirtschaft zu beleben, anstatt Wohnbaupolitik zu verstaatlichen. Die Vorkaufsrechte verzögern die Projekte immens und bringen absolut keinen Mehrwert. Da stimme ich meinem bürgerlichen Vorredner vollständig zu. Oder stellen Sie sich vor, wie lange es dauern würde, bis ein Neubau steht. Grossrätin Saratz hat das eindrucklich ausgeführt.

Auch in unserer Gemeinde würde das Verfahren mindestens ein Jahr dauern, bis von der Gemeinde das Grundstück erworben werden könnte, zumal wir nur zwei Mal pro Jahr eine Gemeindeversammlung durchführen. Und stellen Sie sich vor, dann haben wir erst das Grundstück. Bis dann das Projekt stehen würde, würde es noch zusätzliche Jahre dauern.

Die FDP fordert deshalb folgende Punkte. Erstens, effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir müssen die Baugenehmigungsverfahren beschleunigen. Zweitens, Förderung der Durchlässigkeit zwischen Arbeits- und Wohnzonen. Drittens, Erhöhung der Ausnützungsziffern und Verringerung der Grenzabstände. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Jochum: Sarò breve perché è già stato detto veramente molto e mi concentro sul punto di vista del comune. È stato detto molto, anche riguardo alle difficoltà che hanno i comuni nel trovare soluzioni per l'abitabilità della popolazione. Dalla discussione è emerso che ogni comune ha comunque delle particolarità e andare a regolare queste particolarità in una legge cantonale non lo ritengo opportuno. Già oggi ogni comune, se lo ritiene necessario, nella propria legge edilizia comunale ha la facoltà di inserire un articolo riguardante una prelazione e ha in più anche la possibilità di tener conto delle particolarità locali. Se questo vien fatto a livello cantonale non sarà possibile. Quale podestà di Poschiavo e membro di un esecutivo, come ho sentito anche prima dall'esecutivo di Davos, ci si occupa di questi punti, di queste tematiche ma ognuno cerca una soluzione adatta alle proprie situazioni. Noi come comune di Poschiavo ci prendiamo le nostre responsabilità e dove necessario e possibile prefe-

riamo definire nelle nostre legge comunali quanto necessario, tenendo conto come detto delle particolarità locali. Vediamo già oggi, nel quadro della revisione della pianificazione che tocca tutti i nostri comuni, quanto sia difficile armonizzare le richieste locali con le imposizioni che vengono dall'alto, perciò un appello a tutti gli esecutivi: manteniamo il più possibile le competenze a livello comunale e manteniamo il più possibile il principio di sussidiarietà previsto dalla Costituzione. Per questo sono decisamente contro l'accettazione dell'incarico e raccomando di seguire la proposta del Governo e di respingerlo.

Kocher: Kollegin Bischof möchte testen, testen, testen. Metzger und Cramerli sitzen schon wieder im selben Boot und wollen bauen, bauen, bauen. Kollege Bachmann möchte kaufen, kaufen, kaufen und wir wollen deregulieren, deregulieren, deregulieren. Ich muss meinem Fraktionskollegen Hohl und meinem Mitte-Kollegen Derungs zustimmen. Dieser Auftrag ist fast so grandios wie die Aufträge, die jeweils von Kollegin Preisig eingereicht werden. Aufwendig, klingen teilweise sogar gut, in der Umsetzung völlig unmöglich, bringen keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und am Schluss in ein paar Jahren sind wir alle enttäuscht, warum wir damals zugestimmt haben und dass wir das Korsett uns selbst noch ein wenig enger geschnürt haben. Also bitte lassen wir das.

Wie die Regierung und bereits verschiedene Kolleginnen ausgeführt haben, haben die Gemeinden bereits heute im Rahmen ihrer Ortsplanung und der Baugesetze die Möglichkeit, Vorkaufsrechte vorzusehen. Dies ist im KRG so geregelt und für genaue Artikelbezeichnungen können Sie sich an meinen Berufskollegen Metzger wenden. Eine Regelung auf kantonaler Ebene ist vorliegend völlig unsinnig und verfehlt ihr Ziel. Die Gemeinden haben völlig unterschiedliche Ausgangslagen und brauchen unterschiedliche Regelungen, welche auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, aber eine Delegation dieser Regelung an den Kanton wäre falsch.

Geschätzter Kollege Wilhelm, Sie haben recht. Das mit dem ZWG und dem RPG ist passiert und wir können noch so lange jammern, wie wir wollen. Es hilft uns aber auch nicht, in jeder Session mit einem weiteren untauglichen Vorschlag zu kommen. Wir sind nicht bereit, die gleichen Fehler nochmals zu machen, welche wir im Rahmen des ZWG und des RPG definitiv gemacht haben, und die Gesetzgebung an eine Instanz zu delegieren, welche unmöglich auf die einzelnen Begebenheiten der Gemeinden im Rahmen eines allgemein gültigen Gesetzes eingehen kann. Und Sie haben auch gefragt, was denn der Unterschied sei, weil bei den Gemeinden habe Herr Cramerli ja gesagt, das sei kein Problem, die Gemeinden können ja bereits jetzt Vorkaufsrechte vorsehen. Der gravierende Unterschied ist, dass es eben die Gemeinden tun können. Die Gemeinden, die vor Ort sind, die die Nähe zu der Bevölkerung haben und die sehen, was vor Ort getan werden muss und was das Beste ist, und sie müssen es auch vor Ort im Rahmen einer Gesetzesrevision durchkriegen. Das ist ein riesiger Unterschied. Die Instanz hier macht ein grosser Unter-

schied. Schauen Sie doch unseren Kanton an. Die Gemeinde Chur mit Rheintal kann einzonen. Im Rahmen von Einzonungen können die Gemeinden Bebauungen genau planen, Vorkaufsrechte vorsehen etc. pp.

Ich habe gerade von Kollege Hohl gehört, es sei bis jetzt nicht ganz so gelungen mit dem Kauf einer Liegenschaft, die Linke wäre dagegen gewesen. Jetzt haben wir eine linke Mehrheit im Stadtrat. Das Geld wird fliessen, Kollege Gredig wird bauen, bauen, bauen für bezahlbaren Wohnraum. Pontresina: Kollegin Saratz, sie muss weder auszonen noch muss sie einzonen, hat praktisch kein eigenes Bauland. Was macht die Gemeinde Pontresina? Etwas, das für Pontresina richtig ist und geht mit für Pontresina passender Regelung vor. Klosters. Wir müssen auszonen, die Gemeinde hat aber eigenes Land, welches wir umnutzen oder aufzonen können. Wir planen Erstwohnungen auf alten Schularealen.

Alle Gemeinden kennen ihre eigenen Bedürfnisse am besten. Kollege Metzger hat bereits ausgeführt, dass ein Vorkaufsrecht für die einzelnen Verkäufe relativ schwierig wäre. Grundstücksgeschäfte kommen nicht zustande, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Man hat latent das Schwert im Nacken, dass ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden könnte. Wir sprechen auch von einem unlimitierten Vorkaufsrecht. Na was denken Sie wohl, wer kauft dann Land? Grossinvestoren, vielleicht die Gemeinde, superreiche Zweitwohnungsbesitzer. Und haben Sie sich überlegt, wie das in der Gemeinde funktionieren würde? Kollegin Saratz hat das ausgeführt. Interne Meinungsbildung, Erstellung von Projektstudien, Volksabstimmungen, Gemeindeversammlungen, Referendumsfrist. Das wird lange dauern. Und was denken Sie, wem hilft das? Schaffen wir so günstige Wohnungen oder soll dann die Gemeinde einen Fantasiepreis bezahlen mit Steuergeldern und dann die Wohnungen noch sehr günstig abgeben ohne Beachtung der Entstehungs- und der Baukosten?

Wir werden uns mit den Regelungen jeden Handlungsspielraum nehmen und bezahlbaren Wohnraum werden wir damit nicht schaffen. Wie bereits angekündigt, ich bin gerne bereit, an ganzheitlichen Lösungen mitzuarbeiten, welche parteiübergreifend unterstützt werden können. Diesen Vorstoss bitte ich Sie aber, geschätzte Damen und Herren, abzulehnen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, Sie haben nochmals das Wort.

Crameri: Ich habe sehr interessiert der Debatte zugehört, vor allem aber auch den Ausführungen des Landammanns von Davos. Die haben mich wirklich interessiert, weil es mich wundergenommen hat, wie Davos dieses Problem angeht, das sich dort sicher akuter stellt als in der Gemeinde Albula/Alvra, da sind wir uns einig. Aber Kollege Wilhelm, Sie machen einen Denkfehler. Sie haben von Baulandhortung gesprochen, Sie haben von Baubrachten gesprochen und genau dort kommt das Vorkaufsrecht eben nicht zur Anwendung. Dass das Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt, braucht es eben eine Handänderung. Und sonst können Sie das Vorkaufsrecht nicht ausüben. Also genau für die Baulandhortung nützt dieses Vorkaufsrecht, welches Kollege Bachmann

vorschlägt eben nichts. Das Einzige, was hier Abhilfe schaffen kann, ist das Kaufsrecht, das wir in den Gemeinden bereits einführen können, gestützt auf die kantonalen Bestimmungen. Man kann sogar die Bauverpflichtung auf vier Jahre heruntersetzen. Aber nur mit dem Kaufsrecht haben eben die Gemeinden die Möglichkeit Bauland dann auch zu kaufen. Und die Gemeinden müssen diese Aufgabe seriös vornehmen. Die Gemeinden müssen sich nämlich bei jeder Parzelle überlegen im Zonenplan, legen wir eine Baulandmobilisierung fest oder nicht.

Wir haben diese Aufgabe gemacht und es war keine einfache Aufgabe. Wir haben auch gehört aus der Diskussion, es gibt einen bunten Strauss an Massnahmen, der den Gemeinden zur Verfügung steht. Und ich möchte einfach hier auch nochmals daran erinnern, das kantonale Raumplanungsgesetz ist nicht abschliessend. Also die Gemeinden haben weitere Möglichkeiten einzuführen und ich glaube, das ist auch richtig. Ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Denn die Gemeinden wissen am besten, vor Ort, was für sie die beste Lösung ist. Lassen wir es dabei bewenden. Lassen wir diese Kompetenzen bei den Gemeinden.

Standespräsident Caluori: Grossrat Wilhelm, Sie haben nochmals das Wort.

Wilhelm: Wenn Sie sagen, Sie hören aufmerksam zu, dann hören Sie auch aufmerksam zu. Ich habe Ihnen gesagt, was passiert in der Zwischenzeit. Solche Parzellen, die Sie eben erwähnt haben, bleiben unmobiliert. Bebaute Parzellen aber werden fleissig verkauft, aber nicht an Einheimische, die dringend Erstwohnraum brauchen, sondern die werden verkauft im Sinne der altrechtlichen Bestimmungen als Zweitwohnungen. Ich habe das gesagt und ich habe auch gesagt, dass das ein grosser Teil unseres Problems ist. Es stimmt, wir wissen, in den Gemeinden haben wir unterschiedliche Voraussetzungen, wissen am besten oder wissen gut, wie das angehen. Ich habe von unserer Strategie erzählt, und dennoch sage ich, ein Vorkaufsrecht, das uns zugesprochen käme von kantonaler Seite, würde uns in der Umsetzung unserer Strategie unterstützen. Deswegen unterstütze ich diesen Vorstoss.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie haben nochmals das Wort.

Metzger: Ja, Herr Landammann, dieses Recht haben Sie bereits schon. Setzen Sie es um. Führen Sie das Vorkaufsrecht ein. Überzeugen Sie Ihre Bevölkerung mit Ihrem Verwaltungsapparat. Sie sind eine Stadt. Von einer Stadt in dieser Grösse erwarte ich, dass Ihr Verwaltungsapparat das schafft, eine Vorlage dem Volk vorzutragen, dass das Volk, Ihr Stimmvolk, das Vorkaufsrecht einführt. Ich bin sehr gespannt, ob Sie das schaffen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich kurzhalten. Ich dachte, ich könnte etwas Neues sagen und dann ergreift Grossrat Metzger nochmals das Wort und sagt das, was ich eigentlich auch noch sagen wollte. Manchmal erschrecke ich ab mir selber, wenn ich sehe, wie die Übereinstimmung meiner Haltung mit jener von Grossrat Metzger ist. *Heiterkeit*. Aber nur bei der Raumplanung, Spass bei Seite.

Ich möchte wirklich auf den ersten Satz der Antwort der Regierung nochmals hinweisen. Grossrat Wilhelm sagt, die Gemeinden sollen autonom entscheiden können, ob sie das Instrument wählen wollen oder nicht. Das können sie bereits heute. Also es steht nichts im Weg, um dieses Instrument anzuwenden. Dass es nicht angewendet wird, bei keiner Gemeinde meines Wissens, hat vielleicht auch damit zu tun, dass man das Instrument nicht als zielführend erachtet. Ich glaube, die Gemeinden sind an der Arbeit. Ich stimme aber auch zu, dass sie äusserst anspruchsvoll ist, diese ganze Thematik. Auch das umzusetzen, dass die Gemeinden hier am Limit sind. Support vom Kanton, darüber kann man wirklich diskutieren. Aber wenn ich es richtig gehört habe, war mit Support Finanzen gemeint. Ich glaube die Gemeindefinanzen sind nicht viel schlechter als die Kantonsfinanzen, bei vielen Gemeinden, vielleicht nicht bei Davos. Aber bei vielen Gemeinden ist es nicht unbedingt sehr viel schlechter gestellt um die Finanzen.

Nur noch eins und Grossrat Derungs hat darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat zwei Aufträge überwiesen. Wir haben die Botschaft erstellt. Die Botschaft wurde gestern von der Regierung verabschiedet. Sie wird morgen zur Konsultation zur Vernehmlassung publiziert und dann werden wir nochmals die Gelegenheit haben, hier drin darüber zu diskutieren. Und wenn Finanzen angesprochen wurden, ich kann so viel schon verraten, weil morgen wird es ja eh publiziert, wir beantragen einen Verpflichtungskredit für den Fonds de Roulement von 40 Millionen Franken und für À-fonds-perdu-Beiträge von 4 Millionen Franken. Also wir werden über substantielle Mittel diskutieren respektive Sie hier drin werden darüber diskutieren. Ich bitte in diesem Sinn, diesen Auftrag hier nicht zu überweisen. Ja, und schliesse damit.

Standespräsident Caluori: Nun wünschen Sie, Grossrat Bachmann als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie haben das Wort.

Bachmann: Ja, ich danke Ihnen, dass mir das Wort nochmals erteilen. Natürlich wünsche ich das Wort nochmals. Ich muss sagen, ich bin erschreckt über diese Voten, die jetzt gefallen sind. Wir diskutieren hier über ein Recht und Herr Metzger, ich bin kein Jurist, aber ich verstehe ein Recht so, dass man es ausüben kann, aber nicht muss. Und deshalb verstehe ich nicht die ganze Aufregung, die scheinbar durch den ganzen Saal geht, wenn jemandem ein Recht gewährt wird. Was ist so schlimm, wenn ich ein Recht bekomme? Ich kann es ausüben oder ich kann es nicht ausüben. Und Herr Metzger, was hat das Erteilen eines Rechtes mit Gemeindeautonomie zu tun? Das schränkt die Gemeindeautonomie in

keinster Art und Weise ein. Sonst verstehe ich das Wort Recht falsch. Frau Saratz spricht sogar davon, dass dieses Recht irgendwann zu einer Pflicht werden könnte. Woher sie das hat? Ich bin in der Schweiz aufgewachsen und nicht in Russland. In Russland könnte man vielleicht ein Recht in eine Pflicht umwandeln. Aber ich würde mal gerne sehen, wie Sie dieses Recht in eine Pflicht verwandeln.

Dann ein weiteres Missverständnis, das immer wieder gekommen ist, ist, dass das Vorkaufsrecht das Eigentum einschränkt. Ja, es schränkt es minim ein, da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn ich, ich sag es nochmals, wenn ich die Massnahmen der Regierung anschau, die sie nach dem ersten Satz da aufführt, dann geht das bis zu Enteignungen. Auch hier bin ich nicht Jurist, aber ich meine, eine Enteignung ist dann eine viel einschneidendere Massnahme als dass das ein Vorkaufsrecht ist. Das Vorkaufsrecht kommt sowieso erst zum Zug, wenn jemand verkaufen will. Es wird also niemand gezwungen zu verkaufen. Es wird jemand erst gezwungen, Herr Metzger, wenn Sie mit der Keule des Paragraphen 19 einfahren. Dort zwingen Sie den Eigentümer tatsächlich dazu, entweder zu bauen oder dann an die Gemeinde zu verkaufen.

Es waren so viele Voten jetzt, dass ich etwas den Überblick verloren habe. Ich möchte nur noch zu Herrn Hohl sagen, er ist zwar, glaube ich, jetzt nicht mehr im Saal. Ich werde seinen Kollegen in Zug, die diese Motion lanciert haben zum gleichen Thema von der FDP, einen schönen Gruss ausrichten. Sie werden sich bedanken dafür, dass er sie als links bezeichnet, wie er uns jetzt als links bezeichnet hat. Dann zu Herrn Kuoni, Sie haben einige Massnahmen aufgezählt. Nur, diese Massnahmen, die schaffen zwar Wohnraum, aber sie schaffen keinen erschwinglichen Wohnraum für Einheimische.

Dann Frau Kocher noch, ich möchte Sie als letztes noch erwähnen. Also es ist fast zu viel der Ehre für mich, wenn Sie mich mit Frau Preisig vergleichen. Da sind Welten dazwischen, zwischen mir und Frau Preisig und zwar *Heiterkeit* ich viel tiefer als Frau Preisig, damit das klar ist. Ja? *Heiterkeit*. Aber ich möchte noch sagen, wenn Sie jetzt gerade mir wieder so charmant zulächeln, wer könnte schon auf so eine charmante Einladung zur Zusammenarbeit mit Ihnen nein sagen? Also ich bin gerne bereit, einmal mit Ihnen zusammen zu sitzen und Massnahmen zu erörtern, die man vielleicht tatsächlich treffen könnte. Ich danke Ihnen. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie haben schon zwei Mal gesprochen, wurden aber direkt angesprochen. Ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Metzger: Das Vorkaufsrecht ist ein Recht, ein unnützes Recht. Der kantonale Gesetzgeber soll den Gemeinden, die dieses unnütze Recht nicht wollen, das nicht aufbürden. Insofern ist Ihr Auftrag unnütz.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bachmann überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft

jetzt. Sie haben den Auftrag Bachmann mit 26 Ja-, 79 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Standespräsident Caluori: Damit schliessen wir die Sitzung für heute und beginnen morgen um 8.15 Uhr pünktlich wieder.

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr